



FÜNF SÄULEN AUF DER IDS
Einsatz für junge
Zahnärzte

ERFOLGREICHE AUSBILDUNGSKAMPAGNE
Fachkräftemangel in
den Praxen vorbeugen

Stammtische in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärzte vor Ort bei Stammtischen.

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Adels)
Jülich | erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, „Am Hexenturm“,
Große Rurstr. 94, 02461 57752 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf | DZT, nächster Termin: Dienstag, 25. Juni 2019.
Tagungsort: S-Manufaktur, Flinger Broich 91, Düsseldorf,
Informationen: 0211 224228 (Dr. Harm Blazejak), 0211 371134
(ZA Axel Plümer)
Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat,
Veranstaltungsort bitte erfragen: 0211 7377710 (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am
Neandertal e. V., zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30
Uhr, „Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97,
Mettmann, 02104 33033 (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID),
zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“,
Strohweg 4, 02066 1496 (Dr. Rübenstahl)
Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“,
Mülheim an der Ruhr
Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus
Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)
Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im
Quartal, 19.30 Uhr, „Café Extrablatt“, Brückstraße 42, Wesel

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen | EINZ-Stammtisch, erster Mittwoch im Quartal, 19 Uhr,
„Im Kabü“, Annastr. 51, 0201 3104700 (Dr. Zuralski) oder
0201 6154630 (ZA Passin)
Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“,
Rüttenscheider Str. 286, 0201 786815 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn
– Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. Engels)
– Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228 230702 (ZA Klausmann)
Euskirchen | Zahnärzterverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad
Münstereifel, 02253 6663 (Dr. Harris)
Köln – Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221 5992110
(Dr. Langhans)
– Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag
im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln,
0221 9553111 (ZA Danne-Rasche)
– Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr,
0221 850818 (Dr. Dr. May)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen
und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen so-
wie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter
www.kzvn.de/service/termine

- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch),
0221 634243 (Dr. Hafels)
- Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im
Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7,
02261 23718 (Dr. Sievers)
- Erftkreis
- Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim,
02238 2240 (Dr. Röllinger)
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171 52698
(ZÄ Taghavi und Dr. Timmermann)
- Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Holzer)
- Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkun-
de Bergisch Gladbach, 02202 56050 (Dr. Hüttebräucker)
- Overath und Rösrath | 02205 5019 (ZÄ Koch), 02205 4711
(ZÄ Schumacher)
- Rhein-Sieg-Kreis
- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef,
Neunkirchen, 02247 74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)
- Kollegentreff Niederkassel
02208 1516 (ZA Remmer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im
Monat, 20 Uhr, „Seminaris“, Alexander-von-Humboldt-Str. 20,
02224 919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag
jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr,
„La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163 80305
(Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend
an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützen-
platz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Kremer)

Erleichtert, aber nicht sorgenfrei

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz TSVG ist erst vor wenigen Tagen verabschiedet worden (S. 224). Dennoch gibt es schon eine Fülle von Reaktionen von ärztlichen und zahnärztlichen Verbänden mit recht unterschiedlichem Tenor.

In der Zahnärzteschaft überwiegt Erleichterung: Das Gesetz sieht eine Quotenregelung für die Einrichtung von investorgesteuerten rein zahnmedizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ) vor. Unsere Warnungen vor der Ökonomisierung der zahnmedizinischen Versorgung sind im Bundesgesundheitsministerium gehört worden: Ein Ergebnis unseres großen Einsatzes auf der Bundes-, aber auch der Landesebene, auf der wir die Unterstützung von NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann gewinnen konnten.

Mit der nach dem Versorgungsgrad gestaffelten Beschränkung der Gründungsbefugnis von Krankenhäusern für Z-MVZ scheint die Gefahr gebannt, dass es mittelfristig zu einer Verschlechterung der wohnortnahen zahnmedizinischen Versorgung kommt. Der bislang ungebremsste Zustrom von Fremdinvestoren und Private Equity-Fonds wird eingedämmt; die für ein gut austariertes Versorgungssystem notwendige Anbieter-Vielfalt bleibt gewährleistet!



„Wir werden uns den Zentralisierungs- und Verstaatlichungstendenzen der Gesundheitspolitik in großer Geschlossenheit entgegenstellen.“

Weitere Bestimmungen des TSVG sind aus zahnärztlicher Sicht ebenfalls erfreulich: die Erhöhung der Festzuschüsse zum Zahnersatz, die Bestätigung des bewährten bundesmantelvertraglichen Gutachterverfahrens, die Einführung einer Mehrkostenregelung in der kieferorthopädischen Versorgung sowie die Abschaffung der Degression, wodurch eine Niederlassung in ländlichen Regionen attraktiver wird.

Aus den Reihen der Ärzte kommt dennoch scharfe Kritik am TSVG, nicht allein wegen der wenig zielführenden 25-Stunden-Regelung. Auch, weil das Gesetz in zahlreichen Detailregelungen in die Praxisgestaltung der freien Berufe eingreift und sich darin ein erhebliches Misstrauen gegenüber der Selbstverwaltung spiegelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unübersehbaren Zentralisierungs- und Verstaatlichungstendenzen der Gesundheitspolitik bereiten allen (Zahn-)Medizinern große Sorgen. In enger Zusammenarbeit der fünf nordrheinischen Säulen Zahnärztekammer und KZV, FVDZ, DZV und ZA eG, die sich im März beim gemeinsamen Auftritt auf der IDS (S. 193) wieder sehr bewährt hat, werden wir uns einer solchen Entwicklung in großer Geschlossenheit entgegenstellen.

Ihr
Andreas Kruschwitz
 Mitglied des Vorstands
 der KZV Nordrhein

Ihr
Dr. Ralf Hausweiler
 Vizepräsident
 der Zahnärztekammer Nordrhein



„Kann ich Chef?“ auf der IDS

Öffentlichkeitsarbeit

Internationale Dental-Schau 2019:

- Nordrheinischer Stand der fünf Säulen 193
- IDS-Gesprächsrunde mit Dr. W. Schinnenburg, MdB 196
- „Kann ich Chef?“: Impressionen von der IDS 199
- Konferenz der zahnärztlichen Hilfsorganisationen 202
- proDente Journalistenpreis „Abdruck“ 2019 203

Kassenzahnärztliche Vereinigung

- Anmeldung mit myKZV-ID zum Serviceportal 204
- Aktualisiert: Zwei Zahntipps und der „Pflegepass“ 206
- Bekanntgabe: Termin Frühjahrsvertreterversammlung 228
- Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2019 243

Zahnärztekammer/VZN

- Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler (RZB-Interview zur erfolgreichen Ausbildungskampagne) 208
- Pilotprojekt Kultursensible Versorgung „InterKultKom“ 212
- Gesündere Verpflegung in Schulen und Kitas 214
- Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012:
 - Abrechnung von Modellen und Anästhesien 217
- Bekanntgaben:
 - Kammerwahl! Ihre Mitgliedsdaten bei der ZÄK 228
 - Weiterbildungsermächtigung Kieferorthopädie 228
 - Termin Frühjahrskammerversammlung 228
 - VZN vor Ort 228

Aus Nordrhein

- Stammtisch der RIDZ in Düren 220



Anmeldung mit myKZV-ID zum KZV-Serviceportal



Abrechnung von Modellen und Anästhesien



RZB-Interview zur erfolgreichen Ausbildungskampagne der ZÄK



TSVG – Was haben wir erreicht?

BZÄK/KZBV

BZÄK: Klartext 02/19 222

KZBV: Zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen und Schmelzhärtungsmaßnahmen für Kleinkinder 223

KZBV: TSVG – Was haben wir erreicht? 224

Praxisteam

ZFA wissen über HIV Bescheid 227

Fortbildung

Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut 230

Seminare für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen im Karl-Häupl-Institut 232

KHI-Thementag: „Wechselwirkung zwischen Kiefergelenk und Wirbelsäule? – Eine kontroverse Diskussion“ 233

Personalien

Wir gratulieren/Wir trauern 234

Feuilleton

Zeitgenössisches:
Duke Ellington, berühmt mit Sägezahn-Melodie 238

Buchtipp: Brenda Strohmaier: Nur über seine Leiche 239

Freizeittipp:
Bonn, Arithmeum. rechnen einst und heute 240

Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt 244

Rubriken

Editorial 189

Impressum 233

Korrektur 213

Stammtische in Nordrhein 188

Termine 237

» ICH KANN CHEF! «

IHR WEG ZUR PRAXISGRÜNDUNG!
WWW.ICH-KANN-CHEF.DE

Das war die Erkenntnis vieler junger Zahnmediziner nach dem Besuch unseres Messestandes auf der IDS 2019. Zahnärztekammer und KZV Nordrhein stellten gemeinsam mit DZV, FVDZ Landesverband Nordrhein und ZA ein breites Informationsangebot rund um das Thema Praxisgründung zur Verfügung.

Sie konnten nicht vorbeikommen?

Macht nichts! Wir beraten Sie gern bei all Ihren Fragen und Sorgen auf Ihrem persönlichen Weg in die Selbstständigkeit. Auch Sie können Chef!

**Rufen Sie uns an unter
0211/44704-0 (ZÄK) 0211/9684-0 (KZV)!**

Kooperationspartner



ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.



„Kann ich Chef?“ – „Ich kann Chef!“

Gemeinsamer Stand der fünf Säulen in Nordrhein auf der IDS 2019



Hilfestellung bei der Beantwortung der Frage „Kann ich Chef?“ gaben Dr. Wolfgang Eßer, ZA Lothar Marquardt, Tobias Wagner, Holger Brettschneider, ZA Martin Hendges, ZA Ralf Wagner und Dr. Andreas Janke.

KZV und Zahnärztekammer Nordrhein, FVDZ Landesverband Nordrhein, DZV und DIE ZA – kurz „die fünf Säulen in Nordrhein“ – haben auf der Internationalen Dental-Schau IDS vom 12. bis zum 16. März 2019 jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten ihre geballte Expertise zur Verfügung gestellt, um sie beim Weg in Freiberuflichkeit und selbstständige Niederlassung zu unterstützen.

Wie aus der Frage „Kann ich Chef?“ ein „Ich kann Chef!“ wird, konnten Mitte März die Besucher am gemeinsamen Messestand von KZV und Zahnärztekammer Nordrhein, FVDZ Landesverband und DZV sowie DIE ZA im Rahmen der Internationalen Dental-Schau erleben. Die fünf Institutionen arbeiten schon seit Langem zusammen mit dem Ziel, die nachfolgenden Zahnarztgenerationen auf dem Weg in die eigenverantwortliche zahnärztliche Tätigkeit und Niederlassung zu begleiten. Da bot es sich an, die unterschiedlichen Angebote und Perspektiven bei der Weltmesse IDS koordiniert zu präsentieren.

Zulassung, Standortwahl, Praxisorganisation und Praxisstruktur, bei diesen und vielen anderen Schritten zur eigenen Praxis boten fachkundige Zahnärzte und Mitarbeiter der Verwaltungen ihre Hilfe und Unterstützung an. Ein äußerst attraktiver Stand, der viel Platz für verschiedene individuelle Gespräche bot, lud zum Verweilen ein.

Im Vorfeld wurden gezielt junge Zahnärzte angesprochen, sich mit der Frage „Kann ich Chef?“ genauer auseinanderzusetzen. Dabei ging es nicht nur um ein grundsätzliches Ja oder Nein, sondern auch um ganz persönliche Situationen und die möglichen Optionen – denn oftmals gibt es eben nicht nur den einen

optimalen Weg, sondern mehrere Möglichkeiten. Die zahlreichen Besucher und die vielfältigen persönlichen Gespräche waren ein lebendiger Beweis dafür, dass es für dieses Angebot eine sehr große Nachfrage gibt.

Am Messestand arbeiteten die fünf Säulen aus Nordrhein Hand in Hand. Gab es Fragen zu einem bestimmten Fachbereich, wurde der passende Vertreter der jeweils zuständigen Institution hinzugezogen. So ergänzten sich alle Beteiligten zu einem umfassenden Gesamtpaket an Informationen.



Der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner dankte dem KZBV-Vorstand (hier ZA Martin Hendges) von Herzen für die im TSVG erreichten Erfolge (s. S. 224).



Eine solch geballte Fülle an Informationen zur Praxisgründung, die alle Themenbereiche von den erforderlichen Formalitäten über den Aufbau von funktionierenden Praxisstrukturen bis hin zur rechtlichen und finanziellen Absicherung umfasst, ist bislang einmalig. Umso positiver waren auch die Rückmeldungen der Messebesucher. Nicht nur der zahnärztliche Nachwuchs nahm das Messthema interessiert an, sondern auch etablierte Zahnmediziner begrüßten den Einsatz für den Erhalt der freien Berufsausübung.

Gut beraten durch Kammer und KZV

Bei der KZV Nordrhein reichte das Spektrum der Ansprechpartner auf der Messe von den drei Vorständen, den Zahnärzten Ralf Wagner, Lothar Marquardt und Andreas Kruschwitz bis zu Vertretern der Abteilungen EDV, Abrechnung, Register/Zulassung und Öffentlichkeitsarbeit. Somit standen Praktiker aus dem eigenen Berufsstand und Fachleute für Themen wie Telematik, myKZV, Abrechnungssysteme, Niederlassungsformen und Praxisorganisation zur Verfügung. Durch die Möglichkeit, einen Gesprächstermin im Vorhinein zu vereinbaren, war sichergestellt, dass der passende Experte zur Verfügung stand.

Am Stand wurde auf einem Großbildschirm der gemeinsame Blog der fünf nordrheinischen Säulen DENTISTS4DENTISTS vorgestellt und neben vielem mehr die große Auswahl an Broschüren usw. für das Praxismarketing vorgeführt, die der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein den Kollegen kostenfrei oder zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellt.



Nach der großen Gesprächsrunde nutzte Kammerpräsident Dr. Johannes Szafraniak die Gelegenheit zu einem intensiven persönlichen Gedankenaustausch mit dem FDP-Politiker Dr. Wieland Schninnenburg, MdB.

Seitens der Zahnärztekammer führten der Präsident, Dr. Johannes Szafraniak, der Vizepräsident, Dr. Ralf Hausweiler, und der Vorstandsreferent für Niederlassung und Berufsnachwuchs, Dr. Bernd Mauer, an den vier Messetagen eine Vielzahl an Beratungsgesprächen mit jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich mit dem Gedanken tragen, sich in absehbarer Zeit selbstständig zu machen. Kompetente Unterstützung boten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Fachabteilungen der Kammer. Die Fragen reichten von den ersten Überlegungen der individuell geeigneten Praxisform über den richtigen Ansprechpartner in den verschiedenen Phasen der Niederlassung bis hin zu Vorgaben des Berufsrechts und der Berufsausübung. Großes Interesse bestand darüber hinaus an Lösungen für QM, Arbeitsschutz und Hygiene sowie an einer möglichen Hilfestellung bei der Suche nach dem Praxisteam.

Zur IDS hat die Zahnärztekammer ihre zahlreichen Unterstützungsangebote beim Weg von der Universität in die eigene



Kammervizepräsident Dr. Ralf Hausweiler beantwortete zahlreiche Fragen zur Niederlassung und konnte so vielen jungen Kolleginnen und Kollegen verdeutlichen, dass sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit nicht allein dastehen.

Praxis in zwei digitalen Broschüren gebündelt. Der Wegweiser „Examen – was nun?“ beschreibt die ersten Schritte ins Berufsleben und führt auf, was alles zu beachten ist und wer bei Fragen weiterhelfen kann. Wer überlegt, sich künftig selbstständig zu machen, findet in der Broschüre „Niederlassung – was tun“ eine umfassende Unterstützung.

Zahnarztpraxis der Zukunft

ZA-Vorstand Holger Brettschneider griff das Thema „Kann ich Chef?“ auch in einem Interview mit dem Deutschen Ärzteverlag auf und berichtete von den Maßnahmen der ZA und der Messepartner, um junge Zahnärzte gezielt auf dem Weg in die eigene Praxis zu unterstützen. Er nannte unter anderem das vielversprechende Konzept der Zahnpraxis der Zukunft, welchem die Stärkung der freien Berufsausübung zugrunde liegt. Dieses wurde von der ZA und der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) ins Leben gerufen und stellt Zahnärzten fertig eingerichtete Praxen auf dem neuesten Stand der Technik und Medi-

zin zur Verfügung. Die Zahnärzte zahlen dafür lediglich die Pachtkosten zum Selbstkostenpreis.

Viele Gespräche führten auch die Vertreter der großen zahnärztlichen Organisationen in Nordrhein FVDZ und DZV, die dem Nachwuchs verdeutlichen konnten, wie wichtig es für die Selbstverwaltung und damit für den Erhalt einer freien Berufsausübung ist, dass sich die Zahnärzteschaft auch weiterhin möglichst geschlossen in Verbänden und Vereinen von Stamm-tischen bis zum deutschlandweit agierenden FVDZ engagiert. Nur in großer Geschlossenheit ist es möglich, auf Augenhöhe mit Krankenkassen und Politik zu verhandeln.

So auch bei einem weiteren Highlight am Stand der fünf Säulen: Zum krönenden Abschluss der Messe besuchte am Samstag der FDP-Politiker Dr. Wieland Schinnenburg, MdB, den Stand der fünf Säulen und diskutierte mit führenden Vertretern der nordrheinischen Zahnärzteschaft über die aktuelle Gesundheitspolitik (s. S. 196).

Alle fünf Messepartner werden sich auch weiterhin dafür stark machen, Zahnärzte in die Selbstständigkeit zu begleiten. Man darf also gespannt sein, welche innovativen Konzepte und Maßnahmen in Zukunft folgen, um dieses Ziel kontinuierlich zu verwirklichen.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Zahnärztliches Herz, juristischer Sachverstand

IDS-Gesprächsrunde mit Dr. Wieland Schinnenburg, MdB



Zum Abschluss der IDS am 16. März 2019 gab es ein besonderes Highlight am Stand der fünf Säulen: Bei der Gesprächsrunde der Vertreter von ZÄK und KZV Nordrhein, FVDZ, DZV und ZA eG mit dem FDP-Politiker und Mitglied des Bundestage Dr. Wieland Schinnenburg drehte sich naturgemäß fast alles um das zwei Tage zuvor verabschiedete TSVG.

Samstagmittag war das Gedränge am Stand der nordrheinischen fünf Säulen bei der Internationalen Dental-Schau IDS in Köln noch größer als an den vergangenen Tagen. Aus gutem Grund, denn

Dr. Johannes Szafraniak, ZA Ralf Wagner, Dr. Christoph Hassink, Dr. Angelika Brandl-Naceta und Dr. Andreas Janke hatten einen äußerst interessanten Gesprächspartner mit „zahnärztlichem Herz und juristischem Sachverstand“: den Hamburger Zahnarzt und Rechtsanwalt Dr. Wieland Schinnenburg (FDP-MdB).

Auch die Aktualität des Themas war kaum zu überbieten, hatte der Bundestag doch erst zwei Tage zuvor das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verabschiedet. Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende ZA Martin Hendges moderierte die Runde souverän und gab eine kurze Bewertung der für die Zahnärzteschaft relevanten Bestimmungen aus Sicht der Bundesebene ab, die im Gesetzgebungsverfahren einiges erreicht hat (s. auch S. 224). Er begrüßte das Mitglied im Gesundheits- und Rechtsausschuss: „Es freut mich sehr, dass unsere Berufsgruppe in der FDP maßgeblich vertreten ist.“

Bürokratie aufhalten

Dr. Schinnenburg hat seine Hamburger Praxistätigkeit nach 30 Jahren beendet. Er erklärte, es habe ihm bis zum Schluss sehr viel Spaß gemacht, Patienten zu behandeln, aber immer weniger, sich mit der wachsenden Bürokratie auseinanderzusetzen. Diese Bürokratie durch sein Wirken im Bundestag wenigstens aufzuhalten, habe er sich zum Ziel gesetzt: „Und selbst das ist schwierig!“



Unter anderem wegen der zusätzlich zu erwartenden Bürokratie versteht der FDP-Politiker das TSVG mit einigen kritischen Vorzeichen. Das neue Gesetz sei von Menschen gemacht worden, die wenig vom wirklichen Leben verstehen. Zudem zeige es ein tiefes Misstrauen gegenüber Medizinern und Selbstständigen. Beleg dafür sei etwa die 25-Stunden-Regelung, die letzt-

lung, dass das bewährte bundesmantelvertragliche Gutachterverfahren auf Basis von Vereinbarungen mit Krankenkassen fortgeführt werden kann.

Dr. Janke (Die ZA) stellte dem Gast aus dem Bundestag weitere Elemente von „Kann ich Chef?“ vor: Ziel aller Beteiligten sei es,



endlich auch wieder mehr Dokumentation, also Bürokratie erfordere. Für wenig zielführend hält der Hamburger auch die Übernahme von 51 Prozent Anteilen an der gematik durch das Ministerium.

Dr. Schinnenburg stimmte der Kritik der Zahnärzteschaft an der wachsenden Zahl investorenfinanzierter medizinischer Versorgungszentren (Z-MVZ) zu. Es bestehe die Gefahr, dass sie als reine „Gelddruckmaschine“ konzipiert würden. Ökonomische Aspekte dürften aber keineswegs mehr Gewicht als medizinische bekommen. Er sprach sich deshalb für eine strenge Kontrolle der MVZ aus: „Wir müssen für fairen Wettbewerb sorgen!“ Die den MVZ im TSVG auferlegten Beschränkungen durch eine Quotenregelung gehen aus seiner Sicht in die richtige Richtung, allerdings sei ein größerer Bedarf an juristischer Klärung zu erwarten.

Niederlassung fördern

KZV-Chef Wagner ist ebenfalls vorsichtig zuversichtlich, dass die im TSVG gewählte Lösung Wirkung zeigen wird: „Das Problem scheint erkannt worden zu sein. Mit ‚Kann ich Chef?‘ bzw. ‚Ich kann Chef!‘ wenden wir uns an die junge Generation von Zahnärzten. Wir möchten erreichen, dass sie mutig werden und sich in einem sinnvollen Konstrukt niederlassen, nicht in einem investorgesteuerten MVZ arbeiten.“ Auch weitere Regelungen des TSVG finden Wagners Zustimmung, besonders die Klarstel-

die jungen Zahnärzte zu ermutigen, an die Hand zu nehmen, Kompetenz zu vermitteln und Hürden wegzunehmen auf dem Weg in die eigene Praxis. In vielen Einzelgesprächen sei es darum gegangen, eine Basis dafür zu schaffen, dass die jungen Kollegen wieder schneller in freiberufliche Berufsausübungsstrukturen hineingehen.

Dr. Brandl-Naceta (DZV) warb für das nordrheinische Erfolgsmodell: „Das Konzept der fünf Säulen ist sicherlich einmalig in ganz Deutschland. Anstatt auf Investoren setzen wir auf die Zu-



„Zahnärztliches Herz, juristischer Sachverstand“, so charakterisierte sich der einzige Zahnarzt im Deutschen Bundestag, Dr. Wieland Schinnenburg (FDP).



Dr. Christoph Hassink, Dr. Andreas Janke, Dr. Angelika Brandl-Naceta, ZA Martin Hendges, FDP-MdB Dr. Wieland Schinnenburg, ZA Ralf Wagner und Dr. Johannes Szafraniak

sammenarbeit untereinander und mit den Körperschaften und Verbänden. Ziel ist eine patientenorientierte Zahnmedizin und zugleich eine sichere Zukunft für die Zahnmediziner.“

Freiberuflichkeit verteidigen

Dr. Hassink wies als Vertreter des FVDZ auf den hohen Stellenwert der Freiberuflichkeit und der selbstständigen Arbeit hin. Trotz aller Änderungen im Wertekanon und Lifestyle der jungen Zahnärzte ist er davon überzeugt, dass die fünf Säulen diese Grundwerte mit modernen Medien wie dem gemeinsamen Blog DENTISTS4DENTISTS, Auftritten auf Facebook und vielen anderen Angeboten erfolgreich weitergeben können.

Kammerpräsident Dr. Szafraniak brach eine Lanze für das deutsche Gesundheitssystem: „Freiberuflichkeit und Kammerwesen sind Garanten für die hervorragende Gesundheitsversorgung in Deutschland.“ In Nordrhein sei es zwar gelungen, einige Schritte auf dem Weg zum Bürokratieabbau zu tun. Man müsse wegkommen von der irrigen Idee, mehr Dokumentation bedeute mehr Sicherheit. Zudem warnte er vor negativen Folgen der Verhältnismäßigkeitsprüfung und anderer Regelungen der EU für Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung.

Selbstverwaltung erhalten

Dr. Schinnenburg stimmte dieser Bewertung zu und erklärte: „Wir kommen wegen der herrschenden Misstrauenskultur zu immer mehr Bürokratie.“ Mehr Dokumentation bedeute nicht unbedingt mehr Sicherheit. Tatsächlich bestehe die Gefahr, dass die Freiräume der EU-Mitglieder im Sozial- und Gesundheitswesen durch EU-Regelungen für den Binnenmarkt beschädigt würden: „Ich bin ein starker Gegner davon! Ich bin extrem europafreundlich, aber hier [im sozialen Bereich und damit für die verkammerten Berufe; die Red.] gilt der Subsidiaritätsgrundsatz.“

Der FDP-Politiker zeigte sich äußerst erfreut über den großen Einsatz der nordrheinischen Zahnärzte: „Tun Sie alles dafür, dass sich Menschen wieder vermehrt in eigener Praxis niederlassen können. Für Deutschland ist sehr wichtig, dass viele

Menschen die Einstellung haben: ‚Ich muss das selbst auf die Reihe bringen, die Verantwortung übernehmen.‘ Es gibt gute Gründe, sich niederzulassen. Das ist nach wie vor ein tolles Modell, kein Auslaufmodell! Sie tun hier nicht nur den Zahnärzten etwas Gutes, sondern auch der Gesellschaft.“

Die Runde war sich einig, dass das deutsche Gesundheitssystem besonders gut geeignet ist, eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten flächendeckend sicherzustellen. Das gelingt weder dem rein kapitalistisch organisierten System in den USA, noch dem sozialistischen Pendant in Großbritannien. Dass diesem Urteil auch die zahlreichen Zuhörer zustimmten, zeigte der laute Applaus zum Abschluss eines äußerst informativen Gesprächs, das von zahnmedizinischen, juristischen und politischen Sachverstand geprägt war. ■

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein









Helfen und heilen gehören zusammen

Konferenz der zahnärztlichen Hilfsorganisationen in Köln

Zahlreiche im In- und Ausland tätige zahnärztliche Hilfsprojekte tauschten sich am 15. März 2019 auf der diesjährigen Konferenz Hilfsorganisationen in Köln im Rahmen der Internationalen Dental-Schau (IDS) aus.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) als Ausrichterin der Konferenz möchte den vielen Organisationen eine Ideenbörse bieten, um sich zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen. Durch Referate, Workshops und Diskussionen erhielten die circa 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wertvolle Tipps und Anregungen für ihre ehrenamtliche Arbeit.

„Das große ehrenamtliche Engagement der Zahnärzte zeigt, dass unser Berufsstand soziale und gesellschaftliche Verantwortung übernimmt (www.bzaek.de/soziales). Gleichzeitig dient es vielen Kolleginnen und Kollegen als Ansporn, sich ebenfalls zu engagieren – sei es in lokalen Projekten oder international tätigen Organisationen. Mit der Ausrichtung der Konferenz Hilfsorganisationen möchte die BZÄK den vielen zahnärztlichen Hilfsprojekten eine Plattform zur Vernetzung bieten, die nicht zuletzt auch der Öffentlichkeitsarbeit der Projekte dient.

Die IDS mit ihrer internationalen Ausrichtung ist das perfekte Umfeld für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, von denen sich viele im Ausland engagieren. Diese Hilfeleistungen haben auch eine Stärkung der Regionen von Entwicklungs- und Schwellenländern zum Ziel“, so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer.

Im BZÄK-Netzwerk sind derzeit rund 60 zahnärztliche Hilfsprojekte und -organisationen vertreten, die auf vielfältige Weise im In- und Ausland Hilfe leisten (www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/soziale/adressliste.pdf). Manche Projekte unterstützen Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen und bieten beispielsweise eine zahnärztliche Behandlung für Personen an, die keinen Krankenversicherungsschutz mehr besitzen. Andere zahnärztliche Hilfsorganisationen engagieren sich weltweit bei akuten Katastrophen, in der Aufbauhilfe in Krisenregionen oder im zahnärztlichen Einsatz bei Patienten vor Ort. Einige Projekte und Organisationen unterstützen sich auch gegenseitig, was das wesentliche Ziel des BZÄK-Netzwerks ist.

PM der BZÄK



Groß war auch in diesem Jahr wieder das Interesse an der Koordinierungskonferenz Hilfsorganisationen, die im Rahmen der IDS am 15. März 2019 von der Bundeszahnärztekammer organisiert wurde.

Zahnmedizinische Themen verständlich vermittelt

proDente Journalistenpreis „Abdruck“ zum 14. Mal vergeben

Am 12. März 2019 wurde der Journalistenpreis „Abdruck“ auf der IDS 2019 in Köln feierlich vergeben. Die vier Gewinner: Silke Droll, Apotheken Umschau (Print), das Redaktionsteam von NDR Visite, Isabell Seifert, NDR Hallo Niedersachsen (beides TV), und Thomas Samboll, Deutschlandfunk (Hörfunk).

Zweifelsohne haben die Medien bei der Zahnärzteschaft nicht unbedingt einen besonders guten Ruf. Grund dafür sind tendenziöse Darstellungen von Themen wie „Kosten“ und „Fehlbehandlungen“. Weit seriöser wird über „zahnmedizinische Prävention“ und „zahnmedizinische Wissenschaft“ berichtet. Das belegen viele Beiträge in Print, Hörfunk und TV. Besonders Herausragende werden seit nunmehr 14 Jahren von der Initiative proDente e.V. mit dem Journalistenpreis „Abdruck“ gewürdigt.



„Wir sind immer wieder begeistert, wie Journalisten zum Thema Zahnmedizin die Bevölkerung aufklären.“

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich in einer Videobotschaft

Bei der diesjährigen Verleihung anlässlich der Internationalen Dental-Schau (IDS) in Köln erklärte Dirk Kropp, Geschäftsführer von proDente: „Wir alle waren begeistert von der Vielfältigkeit der eingereichten Themen, die mit unterschiedlichsten medialen Mitteln bearbeitet wurden.“

Zwei TV-Beiträge prämiert

Gleich zwei Beiträge im NDR-Fernsehen hatten eine so herausragende Qualität, dass die Juroren sich entschlossen, beide zu prämiieren. Die Redaktion von NDR Visite hat die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) in ihrem Beitrag „Kreidezähne“ aufgegriffen. „Zu wenig Zahnärzte für Pflegebedürftige“ heißt der Beitrag von Isabell Seifert, der in der Sendung Hallo Niedersachsen ausgestrahlt wurde. „Das Thema wird in unserer altern-

den Gesellschaft immer drängender – und die meisten Menschen haben sich darüber noch keine Gedanken gemacht“, sagt der freie Journalist Frederik Jötten, selbst 2014 „Abdruck“-Preisträger. „Der Beitrag schildert einfühlsam die Zahnprobleme von Pflegeheimbewohnern und die Herausforderungen, mit denen sich ein Zahnarzt konfrontiert sieht, der helfen möchte.“

Der Preis in der Kategorie „Print“ ging in diesem Jahr an Silke Droll. In ihrem Artikel „Genug geknirscht“ beschäftigt sie sich mit Bruxismus, seinen möglichen Auslösern und Therapien. Sie beleuchtet die unterschiedlichen Ursachen des Zähneknirschens und bringt dem breiten Publikum die Behandlungsmethoden unkompliziert und gut verständlich näher.

Spannendes medizinisches Thema

Eine besondere Herausforderung ist die Darstellung medizinischer Themen im Hörfunk. Thomas Samboll ist es gelungen, die Entwicklung neuer Behandlungsmethoden in der Sendung „Forschung aktuell“ im Deutschlandfunk verständlich zu vermitteln. „Bakterien austausch in der Mundhöhle – Wie Zahnmediziner der Parodontitis vorbeugen wollen“ lautet der Titel. Juror Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Joachim Zöller, Universität Köln, erklärte: „Die innovative Themenfindung hat uns überzeugt. Die technische Umsetzung ist gelungen. Dazu ist der Beitrag inhaltlich sehr gut aufgesetzt und fesselt den Hörer bis zum Schluss.“

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Einfach überall mit App anmelden

Sichere und schnelle Anmeldung zum Serviceportal myKZV



Die neue App myKZV-ID bietet die Möglichkeit, statt einer Signaturkarte Ihr Smartphone für die Anmeldung zu myKZV zu verwenden. Das heißt, Sie können jederzeit und von überall auf Ihr Serviceportal via Computer oder Tablet zugreifen. Die myKZV-ID-App unterstützt dabei ausschließlich die Anmeldung, es ist keine App, die das Serviceportal myKZV darstellt.

Inzwischen nutzt die große Mehrheit der hiesigen Zahnärztinnen und Zahnärzte die vielfältigen Vorteile des Online-Portals der KZV Nordrhein. Damit in Zukunft der Zugang noch einfacher und vor allem von überall aus möglich ist, gibt es die für diesen Zweck programmierte App myKZV-ID, die ab dem 8. April 2019 freigeschaltet werden kann.

Was Sie außer der App noch benötigen? Zwei von einander unabhängige Geräte: Ihr Smartphone plus einen Computer oder ein Tablet beispielsweise. Das gewährt auch weiterhin ein Maximum an Sicherheit.

Anmeldung mittels App myKZV-ID

1. Als ersten Schritt laden Sie sich über Google Play oder über den Apple App Store die App „myKZV-ID“ herunter und installieren diese.
2. Starten Sie die App auf Ihrem Smartphone und wählen Sie „Neue myKZV-ID erstellen“ aus. Wählen Sie einen **Benutzernamen** aus mit dem Sie sich zukünftig an myKZV anmelden.

(Groß- und Kleinschreibung beachten). Wählen Sie dann „Weiter“ in der App. Sichern Sie den Benutzernamen mit Ihrem Fingerabdruck (iOS) bzw. geben Sie in der App einen mindestens vierstelligen Code ein und bestätigen Sie mit „Weiter“. Das Smartphone ist hiermit soweit vorbereitet.

3. Im dritten Schritt wird der von Ihnen vergebene **Benutzernamen** mit dem internen Datensatz der KZV Nordrhein verknüpft. Melden Sie sich hierzu mit Ihrem eHBA oder der ZOD-Karte an dem Portal myKZV an. Im Menüpunkt Dokumente > App-Registrieren müssen Sie dann den von Ihnen in der App vergebenen **Benutzernamen** eingeben. Ab sofort können Sie sich nun alternativ auch mit der App an myKZV anmelden.

Zur sehr einfachen Anmeldung mit der App in Ihrem myKZV-Serviceportal sehen Sie sich bitte das kurze Schulungsvideo „Anmeldung mit myKZV-ID/Smartphone“ an, welches eingestellt ist unter <https://vimeo.com/319835174/eac1dd799d> sowie auf www.kzvr.de und www.myKZV.de. ■

Ulrich Düchting/KZV Nordrhein

ACHTUNG

Um die Anmeldung mit einer myKZV ID durchführen zu können, muss diese zuvor innerhalb von myKZV freigeschaltet werden. Dies ist ab dem 8. April 2019 möglich.

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!



Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@kzvnr.de

BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!



Teleportation – durch Fokussierung!

Patientenbestellzettel kommen geflogen

Ihre Patientenbestellzettel können Sie auch bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf abholen bzw. unter Tel. 0211 9684-0 anfordern.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Jetzt wieder in bewährter Qualität!

Layout modernisiert, Inhalt optimiert

Aktualisiert: Zwei Zahntipps und der „Pflegepass“

Der Öffentlichkeitsausschuss präsentiert das neue Layout der Zahntipps mit den aktualisierten Broschüren „Zahnersatz“ und „Moderne Füllungstherapien“. Aktualisiert wurde auch der „Pflegepass“, der es jetzt ermöglicht, mit einfachen Mitteln einen „Auszug aus dem individuellen Mundgesundheitsplan“ schriftlich festzuhalten.

Fast zwei Jahrzehnte hat das Layout der erfolgreichen „Zahntipps“ überdauert, auch dank einiger behutsamer Anpassungen. Im vergangenen Jahr hat dann der Öffentlichkeitsausschuss entschieden: Eine Generalrenovierung ist an der Zeit. Da lag es nahe, mit der neuen äußeren Form auch eine Aktualisierung der Inhalte zu verbinden.

Die beiden ersten Broschüren der neuen Serie stehen jetzt zur Verfügung: zum einen der Zahntipp „Zahnersatz. Kronen, Brücken und Prothesen“, zum anderen „Moderne Füllungstherapien. Hightech für die Zähne“. Besonders groß sind die Änderungen beim Zahntipp zu den Füllungen, der unter anderem wegen der neuen Bestimmungen zur Verwendung von Amalgam von acht auf zwölf Seiten Umfang gewachsen ist.

Vorbildlicher Pflegepass

Aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Regelungen war es auch an der Zeit, den „Pflegepass“ der KZV Nordrhein zu überarbeiten. Der „Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige“, so der offizielle Titel, wurde bereits von anderen KZVen übernommen.

Der Öffentlichkeitsausschuss hat den bisherigen Pass noch übersichtlicher gestaltet und zugleich unter Berücksichtigung der neuen Pflegepositionen aktualisiert. Er bietet jetzt die Möglichkeit, mit geringem Aufwand zum Teil durch Ankreuzen einen „Auszug aus dem individuellen Mundgesundheitsplan“ schriftlich festzuhalten und den Patienten bzw. Angehörigen mitzugeben.

Festgehalten werden können etwa die Empfehlung der Häufigkeit von Kontrolluntersuchungen und Prophylaxemaßnahmen sowie Details zum täglichen Zahnpflegebedarf. Auf einen Blick kann man im ausgefüllten Pass zudem erkennen, ob und welche prothetische Versorgung bei einem Patienten im Ober- und Unterkiefer vorliegt.

Gesamtauflage 1,8 Millionen

Dem Öffentlichkeitsausschuss ist dafür zu danken, dass er die nordrheinischen Praxen mit kostengünstigen Broschüren zu einem optimalen Service mit dem gleichzeitigen Vorteil einer engen Zahnarzt-Patienten-Bindung unterstützt. Wie groß die



Nachfrage

nach den Broschüren und den drei Patientenpässen ist, belegen eindrucksvoll die Zahlen: Die Gesamtauflage der Zahntipps und der drei Patientenpässe liegt mit den aktuellen Nachdrucken bei fast 1,8 Millionen Stück. Die Zwei-Million-Grenze hat der Ausschuss bereits ins Visier genommen, denn die Optimierung der nächsten Zahntipps hat bereits begonnen. ■

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

NORDRHEINISCHER KINDERPASS IM EINSATZ

„Ebenso wichtig ist aber auch eine Vielzahl weiterer regionaler Projekte wie zum Beispiel die Aktion ‚ZIMkid‘ in Mönchengladbach. Im Zuge dieses Modells verordnen die Kinder- und Jugendärzte keine Fluoridtabletten mehr, dafür informieren sie Eltern im sechsten Lebensmonat des Kindes über die frühkindliche Karies. Unterstützend überreichen sie einen von der KZV Nordrhein entwickelten Kinderzahnpass, der mögliche Prophylaxemaßnahmen in den ersten sechs Lebensjahren illustriert – mit der Aufforderung, schon in diesem Alter einen Zahnarzt zu konsultieren. Die Zahnärzte untersuchen das sechs Monate alte Kind und übernehmen die Verantwortung für die Fluoridierungsmaßnahmen. Eine Aktion mit Erfolg: In den vergangenen 25 Jahren hat sich der Anteil primär zahngesunder Kinder in den Kindergärten in Mönchengladbach von knapp 38 auf inzwischen rund 76 Prozent verdoppelt.“

Dr. Wolfgang Eßer, KZV aktuell (RLP), 26.2.2019



Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffellungen à 20 Stück, z. B. 20, 60, 80, 100 usw.)

Überarbeitet



Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5



Zahnersatz

Kronen, Brücken und Prothesen



Moderne Füllungstherapien

Hightech für die Zähne

Zahntipps

- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz **Überarbeitet** _____ Stück
- Zahnfüllungen **Überarbeitet** _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis _____ Stück
- Zahntentfernung _____ Stück
- Endodontie _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass **Überarbeitet** _____ Stück
- Kinderpass _____ Stück

Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler!

RZB-Interview zur erfolgreichen Ausbildungskampagne der ZÄK Nordrhein



Als eine echte Bereicherung sehen Dr. Ralf Hausweiler, Karen Golz und Dr. Thomas Heil die Beteiligung der Landes Zahnärztekammer Hessen und der Zahnärztekammer Niedersachsen, wodurch die auf mindestens drei Jahre angelegte Kampagne noch breiter aufgestellt ist und über das Jahr 2020 weitergeführt wird.

Seit knapp eineinhalb Jahren wirbt die Zahnärztekammer Nordrhein mit Postern, Flyern und in den sozialen Netzwerken für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA). Was klein anging, ist inzwischen zu einer umfangreichen Kampagne gewachsen, an der sich nun auch andere (Landes-)Zahnärztekammern beteiligen (mehr dazu in der nächsten Ausgabe des RZB). Hinter einem solchen Erfolg steckt eine Menge Arbeit und viel Herzblut, wie Pressereferent Dr. Ralf Hausweiler, Ausbildungsberater Dr. Thomas Heil und Karen Golz, Inhaberin der Kommunikationsagentur Zahnland, im Gespräch mit dem RZB berichteten. Die Fragen stellte Christina Walther.

RZB: Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist in aller Munde, selbst das Bundesgesundheitsministerium hat sich schon mit dem Thema befasst. Auch in Nordrhein Zahnarztpraxen wird es immer schwieriger, offene Stellen zu besetzen. Vor allem in den Ballungsgebieten, so berichten unsere Mitglieder, sei es manchmal schier unmöglich, geeignete Zahnmedizinische Fachangestellte oder ZFA-Auszubildende zu finden. Was tut die Kammer dagegen?

Dr. Ralf Hausweiler: Ganz konkret bietet die ZÄK Nordrhein zunächst einmal mit ihrem kostenfreien Stellenportal Dentoffert

(www.dentoffert.de) eine Möglichkeit, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Kammerbereich Nordrhein zusammenzubringen. Dentoffert wird rege genutzt, momentan sind dort knapp 500 Angebote und Gesuche eingestellt. Daneben haben wir unsere Ausbildungskampagne „Du bist alles für uns“ aus der Wiege gehoben, um die Fachkräfte für die kommenden Jahre und Jahrzehnte zu sichern.

Dr. Thomas Heil: Wir wollen zeigen, dass der Beruf vielseitig und spannend ist und viele Aufstiegschancen bietet. Und es ist ein zukunftssicherer Job – Zahnarztpatienten wird es vermutlich immer geben. Einige Auszubildende und ausgebildete ZFA beklagen jedoch mangelnde Wertschätzung an ihrem Arbeitsplatz und eine geringe Vergütung. Wir sehen „Du bist alles für uns“ als eine Art Glaubensbekenntnis, hinter dem wir als Kammer stehen – denn eine gut laufende Zahnarztpraxis funktioniert nun einmal nicht ohne gut ausgebildete und zufriedene Mitarbeiter. Und Ausbildung ist dabei das A und O.

RZB: Wie erreichen Sie die Zielgruppe?

Karen Golz: Ganz klassisch haben wir Poster mit verschiedenen Motiven und einen Infolyer entwickelt, die Zahnarztpraxen für die Werbung vor Ort einsetzen können. Die Erfahrung zeigt,

dass unter den eigenen Patienten häufig genug junge Menschen sind, die sich für die Ausbildung interessieren – oder aber die Eltern solcher Menschen. Da hilft ein Hinweis darauf, dass man selbst auch ausbildet.

Online konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf die Sozialen Netzwerke Facebook, Instagram und YouTube, über die auch die angesprochene Generation und deren Eltern und Freunde kommunizieren. Über diese drei Kanäle erreichen wir einen Großteil der jungen Menschen in Nordrhein und können sie ganz gezielt über den Ausbildungsberuf informieren und so ihr Interesse wecken.

Heil: Ob unser Ansatz funktioniert, haben wir vorher in einer Berufsschulklasse erprobt. Obwohl diese jungen Menschen sich schon für die Ausbildung entschieden haben, konnten sie uns doch wertvolle Hinweise geben, ob Ansprache und Aussagen der Kampagne auf den Geschmack der Altersgruppe trifft und ob sie sich als Auszubildende in unseren Aussagen über den Beruf wiederfinden.

Golz: Das Besondere ist: Wir haben keine Schauspieler engagiert – alle Auszubildende und ZFA, die bei der Kampagne zu Wort kommen, sind echte Menschen aus dem Kammerbereich. Anders ist eine Glaubwürdigkeit unserer Aussagen zu Ausbildung und Beruf bei der Zielgruppe gar nicht zu erreichen.

RZB: Was sind die Herausforderungen bei einem solchen Projekt?

Golz: Für uns als Agentur war es zu Beginn ungewöhnlich, mit einem Partner zusammenzuarbeiten, bei dem Entscheidungen durch viele Gremien müssen. Die Vorlaufzeit zur Kampagne war dementsprechend eher lang.

Auch ist es nicht einfach, die Aufmerksamkeit der Zielgruppe zu erreichen und zu halten. Wir müssen also ständig informatives und unterhaltsames Material rund um die ZFA-Ausbildung produzieren. Dabei hat uns sehr geholfen, dass wir viele Kunden aus dem zahnmedizinischen Bereich betreuen und uns dementsprechend auskennen.

Hausweiler: In der Verwaltung arbeiten die beiden Ressorts Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung ZFA eng zusammen, denn das Fachwissen beider Ressorts ist hier gefragt. Das erfordert schnelle Absprachen und eine effektive Zusammenarbeit – was glücklicherweise reibungslos funktioniert.



Bei der Herausforderung, sich in die Gedanken- und Gefühlswelt der jungen Leute hineinzudenken, haben das Marketingwissen und die Erfahrung von Karen Golz und ihrer Agentur sehr geholfen, so Dr. Hausweiler.

Für uns als Damen und Herren im mittleren Alter ist es natürlich auch eine Herausforderung, uns in die Gedanken- und Gefühlswelt der jungen Leute hineinzudenken. Aber wie heißt es so schön: Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler! Hier haben uns das Marketingwissen und die Erfahrung der Agentur sehr geholfen.

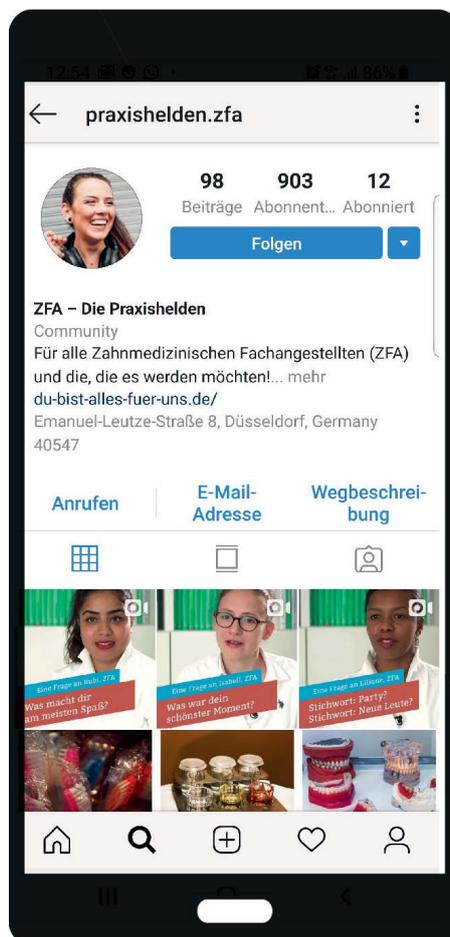
RZB: Für welchen Zeitraum ist die Kampagne geplant?

Heil: Wir haben von Anfang an langfristig geplant und eine Laufzeit von mindestens drei Jahren angestrebt. Aktuell haben sich die Landes Zahnärztekammer Hessen und die Zahnärztekammer Niedersachsen entschlossen, sich an der Kampagne zu beteiligen. Wir sind in den nächsten Jahren also noch breiter aufgestellt und werden nach 2020 sicher noch weitermachen. Schließlich brauchen wir unsere Mitarbeiter in den Praxen!

Golz: Ziel der Kampagne ist es ja auch, langfristig eine Gemeinschaft für ZFA und ZFA-Auszubildende zu schaffen. Denn der beste Botschafter für den Ausbildungsberuf sind immer noch aktive ZFA, die ihren gewählten Beruf gerne ausüben.

RZB: Wie sind die Reaktionen?

Golz: Viele Nutzer finden sich in den Aussagen der Kampagne über den Ausbildungsberuf wieder – das merkt man unter anderem an den Kommentaren. Die Anzahl derer, die einfach nur mal meckern wollen, ist glücklicherweise gering. Den-





Karen Golz und Dr. Heil sind sich darin einig, dass die besten Botschafter für den Ausbildungsberuf immer noch aktive ZFA sind, die ihren gewählten Beruf gerne ausüben.

jenigen mit einem konkreten Problem bezüglich der Ausbildung wurde seitens der Kammer immer schnell und unkompliziert geholfen. Wir behalten die Kanäle immer im Auge.

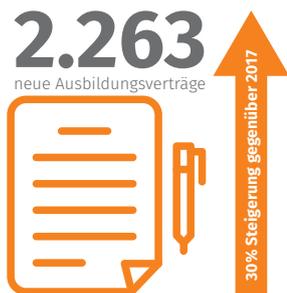
Hausweiler: Die Rückmeldung von unseren Mitgliedern war durchweg positiv. Die eine oder andere Berufsschule, weiterführende Schule und Regionalinitiative hat Poster und Flyer bei uns angefordert. Auf Bundesebene haben wir das Interesse von mehreren anderen Zahnärztekammern geweckt. Die Kollegen aus Hessen und Niedersachsen waren von der Kampagne so überzeugt, dass sie seit Kurzem mit an Bord sind.

Heil: Die direkteste Rückmeldung für uns sind die gestiegenen Ausbildungszahlen. Zum 30. September 2018 waren insgesamt 2.263 neue Ausbildungsverträge in Nordrhein abgeschlossen worden – das sind 30 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum! So ein Ergebnis macht uns natürlich besonders stolz.

Hausweiler: Bei den Kammern aller Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 insgesamt 11.955 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerungen von 788 neuen Verträgen für ganz NRW bei allen Freien Berufen. Allein 533 beziehungsweise 67 Prozent hiervon entfallen auf den Bereich der ZÄK Nordrhein. Dies lässt den Erfolg unserer Ausbildungskampagne in einem noch besseren Licht erscheinen.

RZB: Was können die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein selber tun?

Heil: Ausbilden! Die umfassend geschulte Auszubildende von heute ist die Fachkraft für die kommenden Jahre. Ansonsten: Unsere Plakate in der eigenen Praxis aufhängen und die Flyer auslegen. Auf der Praxishomepage auf die Kampagne verlinken. Mit den Kolleginnen und Kollegen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsberuf werben und die eigenen Patienten ansprechen. Und nicht vergessen: Die ausgebildeten ZFA im Beruf halten. Ihnen Wertschätzung entgegenbringen. Ein gut funktionierendes Team bedeutet auch einen wirtschaftlichen Vorteil und Erfolg für das Unternehmen Praxis. ■



Reichweite: **285.055**
Impressions: **715.346**
10 Sek. Video Views: **77.968**
Link Klicks: **1.117**



**kostenfreies
Starterpaket**

Ausbildungskampagne „Du bist alles für uns“

Bestellen Sie jetzt Ihr **kostenfreies** Starterpaket
„Du bist alles für uns“ (1 Poster und 5 Flyer)
für Ihre Praxis.

Name, Vorname _____

Praxisstempel
mit Unterschrift

Postermotiv (bitte ankreuzen)

1 2 3 4 5 6



bitte ausgefüllt an: homepage@zaek-nr.de oder Fax 021144704-403

Kultursensible Versorgung

Gemeinsame Fortbildung von Zahnärzten, Ärzten, ZFA, MFA und Pflegenden im Pilotprojekt

Dr. Thomas Heil hat an dem Modellprojekt „InterKultKom“ teilgenommen, das im Rhein-Maas-Klinikum in Würselen stattgefunden und mit der fünften Schulung seinen Abschluss gefunden hat. Der Umgang mit traumatisierten Patienten und den Themen Sterben, Tod und Trauer stand im Fokus dieser abschließenden Schulung. Ziel der berufsübergreifenden Fortbildung war es, das Verständnis im Umgang mit Patienten sowie in der Kooperation mit Kollegen aus unterschiedlichen Kulturkreisen zu fördern.

Wir haben seine Projektteilnahme zum Anlass genommen, mit Dr. Heil ein persönliches Gespräch über seine Erfahrungen in diesem Modellprojekt zu führen. Die Fragen für das RZB stellte Dr. phil. Martina Hoffschulte, Mitarbeiterin der Zahnärztekammer Nordrhein.

RZB: Was verbirgt sich hinter der Abkürzung „InterKultKom“?

Dr. Thomas Heil: Dr. Thomas Heil: Dahinter verbirgt sich die Fortbildungsreihe „Entwicklung und Evaluation eines interprofessionellen und intersektoralen Fortbildungskonzeptes zur Förderung der Kommunikation und kultursensibler Handlungskompetenzen in der Gesundheitsversorgung“.

Partner des von der Robert Bosch Stiftung geförderten Projekts sind acht Institutionen im Gesundheitswesen: neben der Zahnärztekammer Nordrhein die Ärztekammer Nordrhein, die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein und das von ihnen gemein-

„Mit dem Projekt sollte eine kultursensiblere Behandlung von Patienten erreicht werden.“

Dr. Thomas Heil

sam getragene Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein, die Universität Witten/Herdecke, der Verband medizinischer Fachberufe, der Pflegerat NRW und die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen. Die Fortbildungsreihe startete am 14. März 2018 im Rhein-Maas-Klinikum Würselen mit Zahnärzten, Ärzten, Zahnmedizinischen und Medizinischen Fachangestellten (ZFA/MFA) sowie Pflegenden und anderen Gesund-



Dr. Thomas Heil schilderte in einem persönlichen Gespräch mit Dr. phil. Martina Hoffschulte seine Erfahrungen in diesem Modellprojekt „InterKultKom“

heitsberufen und ging folgenden beiden Leitfragen nach: Welche Fähigkeiten und Kenntnisse benötigen die teilnehmenden Professionen, um Patienten mit Migrationshintergrund in Praxen und Kliniken kultursensibel zu versorgen? Und wie sollten berufsübergreifende Fortbildungskonzepte aussehen, um die Kommunikation unter den im Gesundheitswesen Tätigen und auch über die Sektorengrenzen hinweg zu verbessern?

Die im Modellprojekt erprobten fünf Schulungsmodule hatten folgende Themen zum Inhalt: Haltung, Kommunikation, Krankheitsverarbeitung, Familie und Gender sowie Gewalt, Abschied, Tod. Etwa 30 bis 35 Teilnehmer waren dabei. Es gab in den fünf Fortbildungen Impulsreferate und neben der Arbeit in der Großgruppe wurde in Kleingruppen zusammen gearbeitet.

RZB: Welche Kollegen von Ihnen haben noch an dem Modellprojekt teilgenommen?

Heil: Meine Kollegen Dr. Thorsten Flägel und Dr. Volker Adels waren mit dabei sowie die Zahnmedizinischen Fachangestellten Janine Nahrings und Annett Bolz.

RZB: Was hat Ihnen gut gefallen?

Heil: Das interprofessionelle Networking in der Region sowie der Austausch mit Hausärzten und anderen Fachrichtungen zum Thema haben mir gut gefallen. Es gab ein gutes Zusammenspiel und einen wertschätzenden Umgang miteinander in der interdisziplinären Gruppe. Aus den Fortbildungsmodulen ‚Kommunikation und Beziehungsgestaltung mit fremdsprachigen Patienten-

ten', ‚Krankheitsverarbeitung in unterschiedlichen Kulturen‘ und ‚Familie und Gender‘ ist mir positiv in Erinnerung geblieben, wie professionell bereits jetzt schon Mitarbeiter im Gesundheitswesen in Deutschland mit unterschiedlichen Kulturen umgehen, sodass man von gelebter Integration sprechen kann.

Das Statement von Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident und Presereferent der Zahnärztekammer Nordrhein, zum Start des Projekts, kann ich unterschreiben: „Für eine kultursensible Patientenversorgung durch Zahnärztinnen, Zahnärzte und das Praxisteam ist interkulturelle Kompetenz sehr wichtig – gerade auch in akuten Schmerz- und Notfallsituationen“.

Mein Kollege Dr. Thorsten Flägel sagte, dass man die meisten für unseren Kulturkreis unerklärlichen Verhaltensweisen schon mal in der Praxis erlebt habe und sie jetzt dank der Fortbildung besser verstehe.

RZB: Würden Sie dem zustimmen, dass durch diese gezielte, berufsübergreifende Fortbildung der verschiedenen Gesundheitsprofessionen der Städteregion Aachen das Verständnis im Verhalten gegenüber den Patienten sowie in der Kooperation mit Kollegen aus unterschiedlichen Kulturkreisen gefördert wurde?

Heil: Ja, das würde ich bejahen. Mit dem Projekt sollte eine kultursensiblere Behandlung von Patienten erreicht werden und zudem ein sicheres Auftreten von Zahnärzten, Ärzten und weiteren Mitarbeitern im Gesundheitssystem gegenüber Patienten aus anderen Kulturen oder Lebenssituationen. Das ist gelungen und ebenso wurde bei den Teilnehmern ein besseres Verständnis für



Die Zahnärzte Dr. Thomas Heil, Jülich, Dr. Thorsten Flägel, Würselen, und Dr. Volker Adels, Düren, vertraten die Zahnheilkunde in dem Projekt, und Zahnmedizinische Fachangestellte aus ihren Teams nahmen ebenfalls an der Fortbildung teil.

Reaktionen von Patienten aus anderen Kulturkreisen erreicht. Das Ziel der Schulung – eine kulturelle Sensibilität und Öffnung zu erreichen – hat schon nach dem zweiten bis dritten Modul Ergebnisse gezeigt. So fragten die Teilnehmer nicht mehr nach einem „Strickmuster“ zur Handlungsweise in den unterschiedlichen Kulturen, sondern es wurde das Verbindende, aber besonders auch die Individualität eines Patienten oder Mitarbeiters gesehen.

RZB: Lieber Herr Dr. Heil, wir danken Ihnen vielmals für das Interview und dafür, dass Sie mit Ihren Kollegen Dr. Flägel und Dr. Adels die Zahnheilkunde in dem Projekt vertreten haben. ■

KORREKTUR

In RZB 3/2019 berichteten wir unter der Headline „Traumergebnis bei der 1. DH-Aufstiegsfortbildung“ über die Abschlussfeier des ersten kammereigenen Lehrgangs im Haus der Universität. Leider hat in einer Bildunterschrift auf S. 132 der Fehlerleufel sein Unwesen getrieben, was eine falsche Namensnennung zur Folge hatte. Wir bitten insbesondere die Betroffenen vielmals um Entschuldigung. Das Foto mit den korrekten Namen drucken wir deshalb noch einmal ab.

Die Redaktion



Die Besten im universitären Ausbildungsteil waren Janine-Sarah Klee und Christiane Schuler, Marion Lambertz-Naumann und Andrea Hafke erzielten die besten Gesamtergebnisse des Lehrgangs.



Die Zahnärztekammer Nordrhein positioniert sich klar zum Thema zuckerreduzierte Verpflegung in Schulen und Kindertagesstätten.

Gesündere Verpflegung in Schulen und Kitas

ZÄK Nordrhein sieht dringenden Handlungsbedarf der NRW-Landesregierung

Zum „Tag der gesunden Ernährung“ am 7. März 2019, der bereits zum 22. Mal durch den Verband für Ernährung und Diätetik e.V. (VFED) durchgeführt wurde, hat sich die Zahnärztekammer Nordrhein in einer Pressemitteilung klar zum Thema zuckerreduzierte Schul- und Kitaverpflegung positioniert und auf den dringenden Handlungsbedarf der NRW Landesregierung hingewiesen.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein fordern die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen auf, für eine gesündere, zuckerreduzierte Schul- und Kitaverpflegung Sorge zu tragen.

„Zucker, zuckerhaltige Lebensmittel und ein Übermaß an Kohlenhydraten schaden der Gesundheit und den Zähnen“, so Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident und Pressesprecher der ZÄK

Nordrhein. Kinder und Kleinkinder, bei denen die Ernährung größtenteils fremdbestimmt ist, seien hier besonders anfällig.

In Schulen und Kindergärten werden regelmäßig Maßnahmen zur zahnmedizinischen Vorsorge durchgeführt. Zahnarztpraxen und Eltern können auf zahlreiche Hilfen und Informationen zur Vorsorge zurückgreifen – vom Kleinkindalter bis zum Erwachsenenwerden.

Präventionskonzept weitgehend umgesetzt

Das bereits 2014 auf Bundesebene erarbeitete Konzept der Zahnärzteschaft zur zahnmedizinischen Prävention bei Kleinkindern ist inzwischen weitgehend umgesetzt: Für gesetzlich krankenversicherte Kleinkinder bis zum vollendeten 33. Lebensmonat sind ab dem 1. Juli 2019 drei zusätzliche zahnärztliche



© istockphoto/Andrey_Kuzmin

Früherkennungsuntersuchungen vorgesehen. Die Zahnärzte in Nordrhein werten das als Erfolg. Aber sie halten es für mindestens genauso wichtig, zuckerhaltigen Lebensmitteln den Kampf anzusagen.

„Wir nehmen die Verantwortung gegenüber unseren Patienten ernst und leisten zahnmedizinische Betreuung und Vorsorge vom Säugling bis ins hohe Alter“, so Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der ZÄK Nordrhein, „aber die besten Präventionskonzepte nützen nichts, wenn in Schulkantinen und Kitas beispielsweise Fertiggerichte oder Fruchtjoghurts mit einem hohen Zuckeranteil angeboten werden.“ In einem Joghurtbecher kann, je nach Hersteller und Größe, eine Zuckermenge von sechs bis elf Würfeln stecken.

Flächendeckende gesunde Ernährung gefordert

Wird in der Schule oder Kita keine gesunde, zuckerreduzierte Verpflegung angeboten, gibt es für Eltern und Kinder kaum Möglichkeiten, auf gesündere Alternativen auszuweichen. Es sei deshalb eine vordringliche Aufgabe der Landesregierung, flächendeckend für eine gesunde Verpflegung in Schulen und Kitas zu sorgen, fordern die Zahnärzte: „Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu einer gesunden Ernährung und zur Vermeidung von Zahnerkrankungen dürfen zum Wohle der Kinder nicht länger ignoriert werden.“

PM der ZÄK Nordrhein

Zuckerreduktion ist Prävention

Am 13. Februar 2019 diskutierten Vertreter der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gemeinsam mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) das Thema „Zuckerreduktion als Prävention“ mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags. Beraten wurden parteiübergreifend Ansätze, über gesunde Ernährung bei Kindern und Jugendlichen aktive Prävention zu betreiben – gegen Karies, Adipositas und Diabetes.

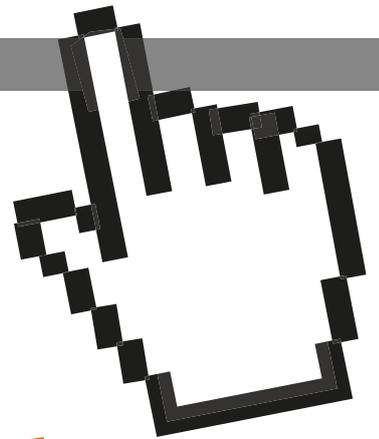
Alle Beteiligten waren sich darüber einig, dass dabei die Lebensmittelindustrie, Schulen, Eltern und Politik Hand in Hand arbeiten müssen. Denn „eine ausgewogene Ernährung und ein übermäßiger Zuckerkonsum schaden auf Dauer sowohl der Allgemeins als auch der Mundgesundheit“, so BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich.

Eine erfreuliche Erkenntnis des Austauschs war, dass den Anwesenden eine freiwillige Vereinbarung zur Reduktion von Zucker zu wenig ist. Es müssen verbindliche Standards her, so der Tenor. Die BZÄK steht hier mit zahnmedizinischer Expertise zur Seite: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Position_Zucker.pdf
www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Position_Ernaehrung.pdf

Quelle: Klartext 02/19

dentoffert

Angebote – Gesuche



Suchen Sie freie Stellen
auf www.dentoffert.de

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

Der Marktplatz in Sachen

Praxis –
Inventar –
Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein





Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012



Nordrheinischer Kommentar GOZ 2012

Teil 2 – Abrechnung von Modellen und Anästhesien

Der NoKo oder auch Nordrheinische Kommentar zur GOZ 2012 ist auf der Grundlage der vielen im Referat eingegangenen Fragen entstanden. Es gibt zahlreiche Kommentare wie zum Beispiel den der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), den Kommentar von Liebold, Raff, Wissing und viele weitere, nämlich die der einzelnen Zahnärztekammern.

Die Auslegung der GOZ 2012 ist in vielen Punkten der verschiedenen Kommentare gleichlautend. Einige aber unterscheiden sich, sodass die Kammerversammlung der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein in einem Antrag beschlossen hat, diese unterschiedlichen Auslegungen für die Kollegenschaft in einem eigenen Kommentar festzuhalten. Seit nunmehr zwei Jahren ist der Nordrheinische Kommentar (NoKo) auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zaek-nr.de) abrufbar. Er wurde bereits einige Male aktualisiert und verbessert.

Der NoKo greift lediglich die Punkte auf, bei denen die Zahnärztekammer Nordrhein eine andere Auslegung als die BZÄK vertritt, sowie die Punkte, zu denen häufig im Referat der GOZ-Abteilung Fragen eintreffen. Trotz dieser Beschränkungen ist der NoKo recht umfangreich geworden, zu umfangreich, um ihn hier im RZB abdrucken zu können. Deshalb gibt es nun die Sammlung an Fragen zu den einzelnen Abschnitten der GOZ 2012.

GOZ 2012 Abschnitt A.

Allgemeine zahnärztliche Leistungen – Teil 2

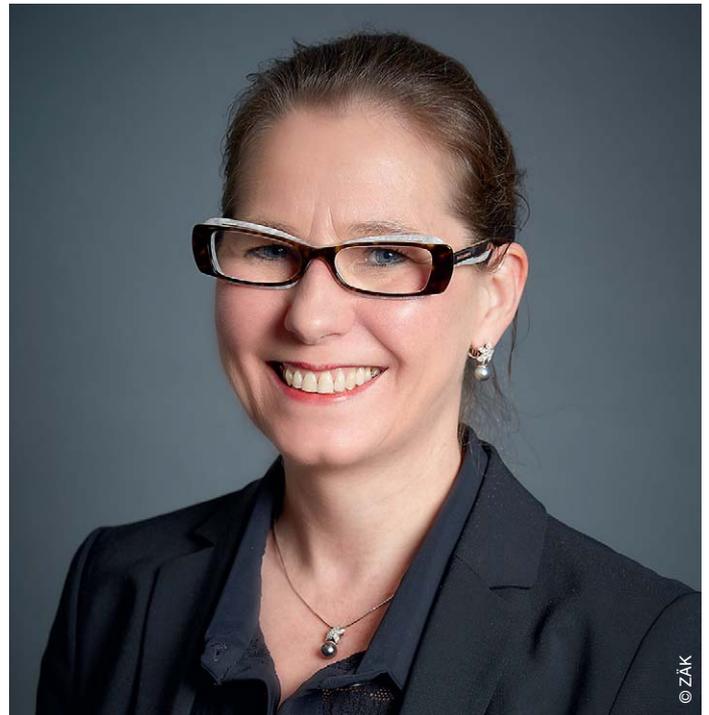
Immer wieder werden im GOZ-Referat Fragen zur Berechnung von Modellen gestellt.

Zunächst unterscheidet die GOZ zwischen der herkömmlichen/körperlichen Abformung und der optisch-elektronischen Abformung.

GOZ-Nrn. 0050 und 0060

Die herkömmliche/körperliche Abformung wird weiter differenziert in die GOZ-Nr. 0050 Abformung oder Teilabformung eines Kiefers und der GOZ-Nr. 0060 Abformung beider Kiefer. Diese beiden GOZ-Nrn. werden ausschließlich für die Berechnung von Abformungen für Situations- und Planungsmodelle herangezogen. Zusätzlich berechnungsfähig sind die Materialkosten für das Abformmaterial gemäß § 4 Abs. 3 GOZ und die anfallenden Laborkosten zur Modellerstellung gemäß § 9 GOZ.

Die GOZ-Nrn. 0050 und 0060 können nicht für die Berechnung von Arbeitsmodellen herangezogen werden. Dies bedeutet konkret: Abformung und Modellerstellung zur Herstellung von Zahn-



Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin der Zahnärztekammer Nordrhein

ersatz, Schienen, KFO-Geräten, implantologischen Schienen usw. sind nicht berechnungsfähig. Ebenfalls nicht berechnungsfähig sind die entsprechenden Gegenkieferabformungen und -modelle. Für Arbeitsmodelle können lediglich Material- und Laborkosten gemäß der §§ 4 Abs. 3 und 9 GOZ berechnet werden.

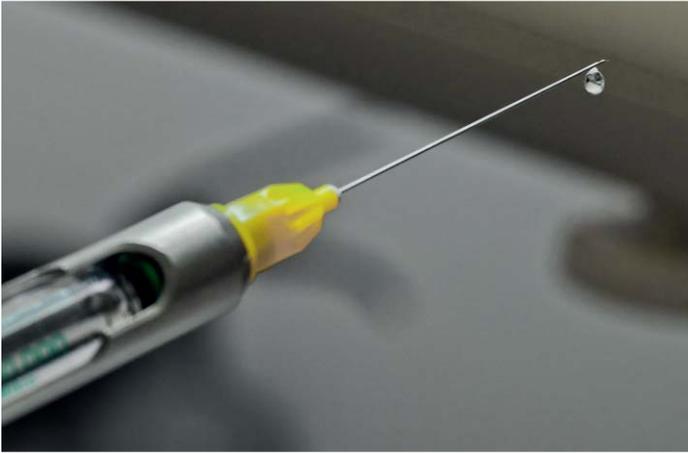
GOZ-Nr. 0065

Die GOZ-Nr. 0065 bietet ganz neue Möglichkeiten. Im Zeitalter der zunehmenden Digitalisierung wurde eigens für die optisch-elektronische Abformung eine neue Gebührenziffer in die GOZ 2012 aufgenommen. Bei der optisch-elektronischen Abformung handelt es sich nicht mehr um eine tatsächliche Abformung, sondern um einen „digitalen Scan“. Die Berechnungsfrequenz ist nicht mehr je Kiefer, sondern je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich.

Die GOZ-Nr. 0065 ist heranzuziehen für die Berechnung sämtlicher auf digitaler Basis erstellten „Modelle“: Situationsmodelle, Planungsmodelle und Arbeitsmodelle.

Scannen der Umschlagfalte berechnungsfähig?

In diesem Zusammenhang trat die Frage von Kieferorthopäden im GOZ-Referat auf, ob das Scannen der Umschlagfalte zusätzlich berechnungsfähig sei.



© proDente e.V.

Diese Frage wurde sowohl in der GOZ-Kommission der ZÄK Nordrhein als auch in der GOZ-AG-Mitte (Zahnärztekammern Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein, Thüringen und Westfalen-Lippe) eingehend diskutiert. Es wurde einheitlich beschlossen, dass es keine zusätzlich berechnungsfähige Leistung darstellt, die Umschlagfalte zu scannen. Die Empfehlung der GOZ-Kommission lautet: § 5 Abs. 2. Die ZÄK Nordrhein vertritt die Auffassung, dass der zusätzlich anfallende Aufwand des Scans der Umschlagfalte über den Steigerungsfaktor abzubilden ist.

GOZ-Nrn. 0080 bis 0100

Die GOZ-Nr. 0080 nimmt bei der Berechnung von Anästhesien eine Sonderrolle ein. Im Verordnungstext der GOZ wird keine Ausnahme geschaffen, um die Materialkosten zusätzlich in Ansatz zu bringen. Dies stellt insbesondere dann ein Problem dar, wenn zur oberflächlichen Anästhesie sog. Gele verwendet werden. Die Materialkosten dieser Gele sind deutlich teurer als der sich aus 2,3-fachen Faktor ergebende Eurobetrag der Leistung. Hierzu gibt es verschiedene Denkansätze zur leistungsgerechten Vergütung.

1. Die Entscheidung des BGH vom 27.05.2004, Az. III ZR264/03 besagt, dass Materialkosten, die die Unzumutbarkeitsgrenze überschreiten zusätzlich ansatzfähig sind.
2. Die Entscheidung des Beratungsforums (Vertreter der Bundeszahnärztekammer, des PKV-Verbandes und der Beihilfestellen) bezieht sich auf genau dieses Urteil und besagt, dass bei Verwendung von Oraqix im Zusammenhang mit der GOZ-Nr. 0080 das Material zusätzlich berechnet werden darf. Dieser Beschluss wurde von Seiten der Beihilfe in den Rund-erlass von NRW aufgenommen, mit dem Hinweis, dass diese Materialkosten erstattungsfähig seien.

3. Die GOZ-Kommission der ZÄK Nordrhein hat schon weit zuvor beschlossen, dass Anästhesie-Gele eine Sonderform der Infiltration in das Gewebe darstellen. Somit wäre bei Verwendung von Anästhesie-Gele mittels Applikator der Ansatz der GOZ-Nr. 0090 möglich. Dies stellt allerdings eine zahnärztliche Leistung dar, die nicht delegiert werden kann. Die Materialkosten sind ordnungsgemäß gemäß § 4 Abs. 3 GOZ berechnungsfähig.

Die GOZ-Kommission der ZÄK Nordrhein hält bis heute an diesem unter Punkt 3 genannten Beschluss fest, weil zum einen eine ordnungsgemäße Abrechnung möglich ist und zum anderen keine Einschränkung bezüglich der Materialien vorliegt.

Die häufigsten Fragen zu den GOZ-Nr. 0090 und 0100 beziehen sich auf die Mehrfachberechnung und die Berechnungsfähigkeit nebeneinander.

Bei der GOZ-Nr. 0090 wurde der Begriff „je Einstichstelle“ gelöscht und ersetzt durch „je Zahn“. Sollte eine mehrmalige Berechnung je Zahn stattfinden, so ist dieses auf der Rechnung zu begründen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Berechnung sowohl mehrfach (z. B. 2-mal 0090 je Zahn) als auch neben einander (z. B. 0090 plus 0100) immer dann möglich ist, wenn eine medizinische Notwendigkeit vorliegt. ■

Dr. Ursula Stegemann, GOZ-Referentin, ZÄK Nordrhein

In der nächsten Ausgabe:
Abschnitt B – prophylaktischen Leistungen

Mehr als nur gut vertreten

Stammtisch der RIDZ

Im Mittelpunkt des Frühjahrsstammtisches der Regionalen Initiative Dürener Zahnärzte e.V. im Hotel Restaurant Rotes Einhorn stand am 12. März 2019 ein Vortrag des KZV-Vorstandsmitglieds Andreas Kruschwitz. Er informierte die Kollegen über „Neues aus der KZV“ und über den aktuellen Stand der gesundheitspolitischen Diskussion.

Unübliche Konstellation beim Frühjahrsstammtisch der RIDZ – Regionale Initiative Dürener Zahnärzte: Während üblicherweise ZA Sascha Lübges für die regionalen Themen und KZV-Chef ZA Ralf Wagner für die Information von der KZV zuständig ist, übernahmen dies am 12. März Dr. Ute Genter und KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz. Um es vorwegzunehmen: Beide waren mehr als nur gute Vertreter. Das belegte der kräftige Applaus der mehr als 30 Zahnärzte aus Düren, die trotz zeitnaher „Konkurrenz“ wie der Internationalen Dental-Schau IDS und des Karl-Häupl-Kongresses zu dieser Versammlung ins Rote Einhorn gekommen waren.

Kruschwitz begann seinen Vortrag mit der Ankündigung der Aktion der fünf Säulen bei der IDS. KZV, Zahnärztekammer, FVDZ, DZV und ZA eG haben dort auf einem großen gemeinsamen Stand ein wohl einmaliges Angebot für junge Kolleginnen und Kollegen bereitgestellt. An einem Ort geben kompetente Ratgeber für ganz unterschiedliche Themengebiete Antworten auf Fragen nach dem „Ob und Wie“ auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Kruschwitz zeigte sich zuversichtlich, dass die jüngere Generation trotz der wachsenden bürokratischen Hürden zumindest in großen Teilen eine Niederlassung plant, wenn auch nicht unbedingt direkt im Anschluss an die Assistentenzeit.

Als typisches Beispiel begrüßte er die Dürener Kollegin Dr. Nicola Rosarius, die sich kürzlich niedergelassen hat und sich schon länger ehrenamtlich unter anderem als Mitglied der Arbeitsgruppe „Angestellte ZÄ“ engagiert. Kruschwitz erklärte: „Wir sind bereit, alle jungen Kollegen bei der Vorbereitung der Niederlassung stark zu unterstützen. Wir nehmen unsere Aufgabe als KZV, die zahnmedizinische Versorgung sicherzustellen, sehr ernst!“

Aktueller Stand des TSVG

Zur Einstimmung auf das Thema „Gesundheitspolitik“ winkte das KZV-Vorstandsmitglied zwar nicht mit dem Zaunpfahl, aber mit einem fast 50 cm dicken Papierstapel. Ein anschaulicher Beleg der komplizierten Diskussion über alle möglichen Details des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG). Anschließend stellte er den aktuellen Stand der für die Zahnmediziner wichtigen Punkte vor, vom Gutachterwesen über die Bonusregelung bis zur Erhöhung der Festzuschüsse. Besonders wichtig wird sein, wie die umkämpften Regelungen aussehen, mit denen das Eindringen von Fremdkapital über rein zahnmedizinische MVZ

die umkämpften Regelungen das Eindringen über rein zahnmedizinische Versorgung zumindest erschwert werden kann. (s. S. 224)

Für nicht zielführend hält er die großen Anstrengungen des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn, den Einfluss seines Ministeriums in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung vom gemeinsamen Bundesausschuss G-BA bis zur gematik in bislang nicht gekanntem Maße zu verstärken. Dabei konnte er an die scharfe Kritik anknüpfen, die die Krankenkassen am Vortrag an Spahns Vorgehen geübt hatten.

Erfolgreiche Honorarverhandlungen

Erfreulicher gestaltete sich der eigentliche Bericht aus der KZV Nordrhein. Sehr positiv wurde aufgenommen, dass die Vergütungsverhandlungen mit den Ersatzkassen endlich zum Abschluss gebracht werden konnten. Nach den schlechten Erfahrungen der Vergangenheit musste abgewartet werden, ob diese den lei-

Im Dürener Stadtteil Birgel nicht zu übersehen.





Im Mittelpunkt des Frühjahrsstammtisches der RIDZ stand ein Vortrag von KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz. Er informierte die Kollegen über „Neues aus der KZV“ und aktuelle gesundheitspolitische Themen.



Dr. Ute Genter war für die internen und regionalen Themen des RIDZ-Stammtisches zuständig.

der wieder notwendigen Schiedsspruch nicht doch wieder beklagten. Die jetzt endlich in trockene Tücher gebrachten Ergebnisse können als zufriedenstellend bis gut bewertet werden, verschiedene Detailregelungen zu den jeweils geltenden Punktwerten und der Auswirkung auf die Gesamtvergütung sogar als sehr erfreulich.

„Wir sind bereit, alle jungen Kollegen bei der Vorbereitung der Niederlassung stark zu unterstützen.“

Andreas Kruschwitz

Anschließend nahm Kruschwitz die Gelegenheit wahr, bei den Dürener Kollegen dafür zu werben, die nochmals verbesserten Möglichkeiten bei der Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung zu nutzen. Trotz der gerade in

Nordrhein im bundesweiten Vergleich großen Zahl von Kooperationsverträgen gelte es, noch mehr Einrichtungen einzubinden, denn: „Für die Bevölkerung wäre es gut, für die Einrichtungen wäre es gut und auch für uns, angesichts der alternden Bevölkerung.“

Zum Abschluss gab der Referent einen kleinen Ausblick auf zukünftige Herausforderungen und damit unter anderem auf die in diesem Jahr zu erwartende erste „Ziehung“ der neuen „Qualitätsprüfung“. Mehr dazu erfahren Sie in einem der kommenden RZB.

Abschließend standen interne Angelegenheiten der Regionalinitiative auf dem Programm. Dr. Genter gab eine Anfrage in die Runde, wer noch über aktuelle zahnmedizinische Literatur verfügt, mit der ein nach Deutschland geflüchteter Zahnmediziner unterstützt werden soll. Zudem bat sie die anwesenden neuen Kollegen, sich in der Runde vorzustellen. Eine ganz besonders wichtige Aufgabe von Stammtischen und Regionalinitiativen wie der RIDZ ist es ja, den Zusammenhalt der Zahnärzteschaft und die kollegiale Solidarität zu fördern. In Düren, das kann man sagen, wird dies in geradezu vorbildhafter Weise vorgeführt und damit die Basis geschaffen für die Selbstverwaltung des freien Berufs. ■

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Bundeszahnärztekammer

Vorkommnisse mit Medizinprodukten/Implantaten

Nach Medizinprodukte Sicherheitsplanverordnung (MPSV) sind sowohl Anwender als auch Betreiber von Medizinprodukten verpflichtet, Vorkommnisse mit Medizinprodukten an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) elektronisch zu melden. Meldepflichtig bei Zahnimplantaten sind schwerwiegende Verletzung oder Tod. Diese Vorkommnisse sind sehr selten.

Die Arzneimittelkommission Zahnärzte hat darüber hinaus aufgerufen, auch kleine Mängel wie Brüche, Risse oder Defekte in der Schraube zu melden. Als Service bietet die Arzneimittelkommission für die Zahnärzteschaft eine Beratung zu festgestellten unerwünschten Wirkungen und Mängeln an zahnärztlichen Medizinprodukten, die nicht unter die Meldepflicht nach § 3 MPSV fallen, an. Meldeformulare unter www.bzaek.de/akz.

Verpackungsgesetz seit Januar in Kraft

Das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Wer Verpackungen in Deutschland in Verkehr bringt, um ein Produkt zu schützen, besser zu vermarkten oder postalisch zu versenden, muss dafür sorgen, dass diese ordnungsgemäß entsorgt werden (Wertstofftonne). Hersteller sind zukünftig verpflichtet, sich vor Inverkehrbringen von Verpackungen registrieren zu lassen.

Nicht systembeteiligungspflichtig sind Verpackungen, die anderweitig als bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen, z. B. Umverpackungen zur Regalbestückung, die beim Vertreiber verbleiben oder Groß- und „Bulk“-Verpackungen für den industriellen oder gewerblichen Bereich.

Das Verhältnis zwischen Zahntechniker und Zahnarzt ist hiervon jedoch nicht betroffen, denn tatsächlich ist der Zahnarzt nicht einem privaten Endverbraucher gleichgestellt. Zudem ist im VerpackG definiert, dass Endverbraucher derjenige ist, der die Ware nicht mehr gewerbsmäßig in Verkehr bringt.

Systematikfehler im KFO-Gutachten

Nach dem im November 2018 vielfach fehlinterpretierten Gutachten des IGES Instituts zu KFO-Behandlungen hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die BZÄK und die KZBV um eine fachliche Stellungnahme gebeten. Gemeinsam haben BZÄK und KZBV am 15. Februar 2019 fachlich detailliert begründet, warum das IGES-Gutachten ohne kieferorthopädische Expertise die falschen Schlüsse zieht. Fragestellung, Analyse und Schlussfolgerungen unterlägen einem Bias.



Ziele einer KFO-Behandlung seien, so BZÄK und KZBV, die Korrektur der vorliegenden Zahnfehlstellung zwecks Wiederherstellung der Okklusion und der Kaufunktion sowie die Therapie der möglicherweise beeinträchtigten Sprache und Atmung. Die Studienlage zu diesen Parametern hätte das Institut untersuchen sollen, stattdessen wurden Karies und Parodontitis als patientenrelevante Endpunkte betrachtet und festgestellt, dass dazu keine Studien vorlägen. Insgesamt weist das Gutachten beträchtliche Inkonsistenzen auf. Mehrere Aussagen sind zudem unbegründet tendenziös.

Somit liefert das IGES-Gutachten eine Basis für diverse Fehlinterpretationen und beantwortet keinesfalls die Frage nach dem Nutzen von kieferorthopädischen Behandlungsmaßnahmen.

Europäisches Austauschformat der ePA

Die Europäische Kommission hat am 6. Februar 2019 eine Empfehlung für ein europäisches Austauschformat für elektronische Patientenakten (ePA) vorgestellt. Mit der rechtlich unverbindlichen Empfehlung schafft sie einen ersten Rahmen. Im Kern soll sichergestellt werden, dass EU-Bürger einen sicheren Online-Zugang zu ihren Patientenakten haben, der in der gesamten EU grenzüberschreitend genutzt werden kann.

Das europäische Austauschformat soll die folgenden Daten abdecken: Patientenkurzakte, elektronische Verschreibungen, Laborbefunde, medizinische Bildgebung, Arzt- und Krankenhausentlassungsberichte. Ob sich das europäische Austauschformat durchsetzen wird, hängt maßgeblich von der freiwilligen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten ab. Viele Staaten haben bereits Zustimmung signalisiert.

Die Empfehlung nebst Anhang können im deutschen Volltext abgerufen werden:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/recommendation-european-electronic-health-record-exchange-format>

Quelle: Klartext 02/19

Für die Kleinsten der Kleinen

Drei zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen und Schmelzhärtungsmaßnahmen



Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) begrüßt die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 17. Januar 2019, mit der dieser das Konzept der Zahnärzteschaft zur zahnmedizinischen Prävention bei Kleinkindern weitgehend umgesetzt hat.

Für gesetzlich krankenversicherte Kleinkinder bis zum vollendeten 33. Lebensmonat sind jetzt drei zusätzliche zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen vorgesehen. Bereits im Jahr 2014 hatte die Zahnärzteschaft ein wissenschaftliches Konzept zur Vermeidung frühkindlicher Karies mit dem Ziel vorgelegt, Versorgungslücken bei der Vermeidung und Behandlung der so genannten Nuckelflaschenkaries zu schließen. Die neuen Leistungen sollen zum 1. Juli 2019 zur Verfügung stehen.

Dr. Wolfgang Eber, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Das ist ein großer Erfolg im Kampf gegen frühkindliche Karies. Zugleich ist es ein wichtiger Meilenstein, um unsere kleinsten Patienten künftig noch besser zu schützen und für sie optimale Voraussetzungen für eine lebenslange Zahn- und Mundgesundheit zu schaffen. Alle Eltern sollten mit ihren Kindern daher die neuen zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen im selben Umfang in Anspruch nehmen, wie

die bereits seit vielen Jahren bewährten ärztlichen Untersuchungen für Kinder.“

KZBV, Pressemitteilung

DIE NEUEN FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN

Die neuen zahnärztlichen Untersuchungen setzen insbesondere bei den Ursachen frühkindlicher Karies an. Sie beinhalten unter anderem die eingehende Untersuchung des Kindes, die Beratung der Eltern und eine Anleitung zum täglichen Zähneputzen beim Kleinkind. Dazu haben Kleinkinder bis zum 33. Lebensmonat zusätzlichen Anspruch auf eine Zahnschmelzhärtung mit Fluoridlack zweimal je Kalenderhalbjahr in der Zahnarztpraxis. Damit wird dem Entstehen der sog. Nuckelflaschenkaries wirksam vorgebeugt und bereits entstandener Initialkaries effektiv entgegengewirkt.

Der Text zu der neuen „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten“ des Gemeinsamen Bundesausschusses und die dazugehörigen „Tragenden Gründe“ können Sie bereits jetzt einsehen:

<https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3669>

TSVG – Was haben wir erreicht?

Erläuterungen zu zentralen Regelungen für vertragszahnärztliche Praxen



Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das am 14. März in 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, ist das bislang umfassendste gesundheitspolitische Gesetzgebungsverfahren der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen. Das Gesetz soll am 1. Mai 2019 in Kraft treten.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat sich – im koordinierten Zusammenwirken mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) und anderen Verbänden und Körperschaften – über viele Monate hinweg aktiv in das Gesetzgebungsverfahren durch politische Forderungen und konkrete Vorschläge eingebracht. In zahlreichen Gesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern wurde intensiv diskutiert und Überzeugungsarbeit für unsere Positionen geleistet.

Dieser Einsatz hat sich für den gesamten Berufsstand „unter dem Strich“ gelohnt! Wir konnten uns mit unseren Positionierungen vielfach durchsetzen. Diese wurden zum Teil sogar 1:1 durch den Gesetzgeber aufgegriffen. Der Vertragszahnärzteschaft ist es damit gelungen, wichtige Struktur- und Versorgungsverbesserungen zu erwirken. Wir konnten damit einen weiteren wichtigen Beitrag leisten, unser Gesundheitssystem im Interesse unseres Berufsstandes und unserer Patienten mitzugestalten.

Punktwertdegression

Mit dem TSVG wird die Punktwertdegression für vertragszahnärztliche Leistungen vollständig beseitigt, also die bislang gesetzlich vorgegebene Kürzung von zahnärztlichen Honoraranprüchen bei Überschreiten bestimmter Punktmengengrenzen durch Punktwertminderungen. Diese Honorarkürzungen kamen ausschließlich den Krankenkassen zugute.

Die jetzt erreichte Abschaffung der Degression bringt eine erhebliche Verbesserung mit sich – sowohl für Praxen als auch für Patienten, da insbesondere die Niederlassung in ländlichen, strukturschwächeren Regionen durch den Wegfall der Honorarabschläge attraktiver wird. Die Beseitigung des planwirtschaftlichen Instruments der Degression ist ein elementarer Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung in der Fläche und war für die KZBV und die KZVen im Interesse aller Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte seit vielen Jahren eine Kernforderung, der mit dem TSVG jetzt endlich Rechnung getragen wurde!

Zahnärztliche MVZ

Des Weiteren wurde eine spezielle Regelung zur Gründung zahnärztlicher MVZ – sogenannte Zahnarzt-MVZ (Z-MVZ) – durch Krankenhäuser geschaffen. Deren Gründungsbefugnis für Z-MVZ ist künftig von der Wahrung bestimmter Versorgungs-

anteile abhängig, die durch die von einem Krankenhaus gegründeten, beziehungsweise betriebenen Z-MVZ nur noch maximal erreicht werden dürfen. Diese Anteile richten sich prozentual gestaffelt nach dem Versorgungsgrad des jeweiligen Planungsbereiches:

In grundsätzlich bedarfsgerecht versorgten Planungsbereichen (entspricht einem Versorgungsgrad von 50 % bis 109,99 %) beträgt der zulässige Versorgungsanteil eines Krankenhauses beziehungsweise „seiner“ Z-MVZ in dem betreffenden Planungsbereich maximal 10 %, mindestens jedoch fünf Z-MVZ-Sitze/ Zahnarztstellen in Planungsbereichen mit einem Versorgungsgrad zwischen 50 % und 99,9 %.

In unterversorgten Planungsbereichen (entspricht einem Versorgungsgrad von unter 50 %) erhöht sich der zulässige Versorgungsanteil auf maximal 20 %.

In überversorgten Planungsbereichen (entspricht einem Versorgungsgrad ab 110 %) reduziert sich der zulässige Versorgungsanteil auf maximal 5 %.

Die Begrenzung auf bestimmte Versorgungsanteile gilt entsprechend auch für die Erweiterung bereits bestehender Z-MVZ, so dass auch hier der maximal zulässige Versorgungsanteil des betreffenden Krankenhauses nicht überschritten werden darf.

MVZ-Gründungsbefugnis

Auf die MVZ-Gründungsbefugnis von Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten bezieht sich die Neuregelung hingegen nicht, sondern ausschließlich auf die Gründungsbefugnis von Krankenhäusern und deren Betreibern beziehungsweise Inhabern.

Festzuschüsse

Die Festzuschüsse der gesetzlichen Krankenkassen bei Zahnersatz werden durch das TSVG zum 1. Oktober 2020 von derzeit 50 % auf dann 60 % erhöht. Im Zuge dessen steigen folglich auch die Boni, die Versicherte erhalten, die mit ihrem Bonusheft eine regelmäßige Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen nachweisen können, von 60 % beziehungsweise 65 % auf 70 % beziehungsweise 75 %. In begründeten Ausnahmen soll künftig zudem das einmalige Versäumen der Vorsorgeuntersuchung für die Bonusregelung bei Zahnersatz folgenlos bleiben.

Im Falle einer unzumutbaren Belastung (so genannte Härtefallregelung) haben Versicherte Anspruch auf den Gesamtbetrag aus Festzuschuss (künftig 60 %) und zusätzlichem Betrag (künftig 40 %), mithin also auf einen Betrag von 100 %. Sämtliche beschriebenen Neuregelungen im Bereich der Festzuschüsse bei Zahnersatz entlasten Millionen von Patientinnen und Patienten finanziell und erleichtern zugleich die Versorgung mit Zahnersatz in vertragszahnärztlichen Praxen.

HINTERGRUND

Mit der durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) im Jahr 2015 ermöglichten Gründung auch fachgruppengleicher und damit auch reiner Zahnarzt-MVZ wurde faktisch die gesamte ambulante zahnärztliche Versorgung dem potentiellen Zugriff von (versorgungsfremden) Finanzinvestoren geöffnet. Solche Investoren und Private Equity-Fonds – zum Teil mit Sitz in Übersee und in Steueroasen – haben in den vergangenen Jahren häufig ein zur Gründung von MVZ berechtigtes Krankenhaus erworben und konnten dann bislang über dieses Vehikel beliebig viele Z-MVZ gründen, betreiben und mitunter Dentalkettenstrukturen aufbauen.

Den damit verbundenen negativen Auswirkungen wie zum Beispiel einer Konzentration und Kommerzialisierung von Versorgung soll – nachdem die politischen Bemühungen der Vertragszahnärzteschaft zunächst auf eine fachliche und räumliche Begrenzung der Gründung von Z-MVZ durch Krankenhäuser abzielten – mit der jetzt im Gesetz verankerten „Quotenregelung“ begegnet werden. Nach dieser Vorgabe wird die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für Z-MVZ mit Inkrafttreten des TSVG auf ein sachgerechtes Maß von entsprechenden Quoten beziehungsweise Versorgungsanteile begrenzt, ohne die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für Z-MVZ vollständig auszuschließen.

Fazit: Mit dem erklärten Ziel, die bestehende gute vertragszahnärztliche Versorgung in Deutschland im Interesse der Versicherten auch künftig zu erhalten, hat der Gesetzgeber aus Sicht von KZVen und KZBV die richtige Antwort auf die zuletzt ausufernde Investorenaktivität formuliert. Die Regelung wird aus unserer Sicht dazu beitragen, die nötige Anbietervielfalt in einem gut austarierten Versorgungssystem zu gewährleisten und die Versorgung der Patienten auch weiterhin überall wohnortnah und flächendeckend sicherzustellen.

Zugleich wird der bislang gänzlich ungebremszte Zustrom von Fremdinvestoren und Private Equity-Fonds, die überwiegend von Renditeerwartungen geleitet werden, durch die verabschiedete Vorgabe ordnungspolitisch ausgewogen und sinnvoll reguliert. Das geschieht nicht zuletzt auch im Interesse einer gemeinwohlorientierten Versorgung durch bewährte Praxisformen.

Mehrkostenregelung bei KFO-Leistungen

Das TSVG führt zudem eine Mehrkostenregelung bei kieferorthopädischen Leistungen analog der bewährten Mehrkostenregelung bei zahnerhaltenden Maßnahmen ein. Das bedeutet, dass gesetzlich Versicherte, die eine KFO-Versorgung über die im einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) abgebildeten kieferorthopädischen Leistungen hinaus wählen, die Mehrkosten für diese Behandlung selbst tragen müssen. Diese Regelung stärkt die Autonomie der Versicherten und macht KFO-Behandlungen insgesamt nachvollziehbarer und transparenter.



© TSVG-AdobeStock/Racle Fotodesign

Zudem wurde über das TSVG eine gesetzliche Grundlage für weitergehende Konkretisierungen durch die Selbstverwaltung geschaffen. KZBV und GKV-Spitzenverband haben im Bewertungsausschuss bis spätestens Ende 2022 einen Katalog von Leistungen zu erstellen, die als Mehrleistungen vereinbart und abgerechnet werden können. Außerdem sind auf Bundesebene Formulare für die Vereinbarung von Mehr- und Zusatzleistungen zu entwickeln, die den Praxen ab einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden. Die KZVen werden künftig „anlassbezogen“ prüfen, ob die mit KFO-Behandlungen verbundenen Aufklärungs- und Informationspflichten der Zahnärztinnen und Zahnärzte gegenüber Patienten erfüllt wurden.

Bundesmantelvertragliche Gutachterverfahren

Die ebenfalls im TSVG festgeschriebene Bestätigung des bewährten bundesmantelvertraglichen Gutachterverfahrens durch den Gesetzgeber ist ein wichtiges Signal sowohl für den gesamten Berufsstand als auch für Selbstverwaltung. Mit dem TSVG wurde zudem eine ausdrückliche Befugnis der Bundesmantelvertragspartner und der Gesamtvertragspartner verankert, nach der diese vereinbaren können, dass die Krankenkassen einheitlich und ausschließlich eine der beiden Verfahrensmöglichkeiten – also das Gutachterverfahren oder das so genannte MDK-Verfahren – anwenden. Derartige vertragliche Regelungen können erforderlich werden, um eine eventuelle Vermengung und ein ungeregeltes Nebeneinander von Gutachterverfahren und MDK-Verfahren zu vermeiden. Eine ausdrückliche Ermächtigung im Gesetz schafft jetzt die erforderliche Rechtssicherheit für Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Telematikinfrastruktur

Um die Anwendungen der Telematikinfrastruktur voranzutreiben, werden die Krankenkassen durch das TSVG dazu verpflichtet, ihren Versicherten bis spätestens zum Jahr 2021 eine elektronische Patientenakte anzubieten. Dabei ist vorgesehen, dass Patientinnen und Patienten auch ohne den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte mittels Smartphone oder Tablet auf medizinische Daten zugreifen können. Die KZBV wird diesen Prozess eng begleiten.

Abrechnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung

Bezüglich Abrechnungsprüfung und Wirtschaftlichkeitsprüfung werden die bisher vierjährigen Ausschlussfristen auf zwei Jahre verkürzt. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsprüfung wird zudem die bisher gesetzlich vorgesehene Zufälligkeitprüfung abgeschafft und durch eine Prüfung auf begründeten Antrag der Kassen oder KZVen ersetzt. Die Bundesmantelvertragspartner vereinbaren das Nähere zu den Voraussetzungen dieser Prüfmethode in Rahmenempfehlungen. Die nach wie vor mögliche Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Durchschnittswerten wird für unterversorgte und von Unterversorgung bedrohte Planungsbereiche sowie solche mit zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf ausgeschlossen. Hinsichtlich der auf zwei Jahre verkürzten Ausschlussfrist für die Abrechnungsprüfung nach § 106d SGB V wird die Richtlinienkompetenz der Bundesmantelvertragspartner auch darauf erstreckt, die Voraussetzungen für die Einhaltung der Ausschlussfrist verbindlich zu regeln, beispielsweise in Gestalt von Vorgaben zu Verfahrensschritten oder Datenübermittlungsfristen. Die KZBV wird die ihr bzw. den Bundesmantelvertragspartnern obliegenden Ausgestaltungsschritten zeitnah in Angriff nehmen.

Sollten Sie zum TSVG noch Fragen haben, steht Ihnen die KZBV oder Ihre KZV Nordrhein jederzeit gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. ■

Infopapier der KZBV

Facts statt Fakes

ZFA wissen über HIV in der Zahnarztpraxis Bescheid

Anlässlich der IDS 2019 haben die Bundeszahnärztekammer und der Verband medizinischer Fachberufe e.V. am 14. März 2019 in einer gemeinsamen Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass die meisten Sorgen vor einer Übertragung von HIV aber auch HBV und HCV im Praxisalltag unbegründet sind.

Das Team in der Zahnarztpraxis ist eine unverzichtbare Stütze bei der Patientenbetreuung. Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sind in der Regel der erste Kontakt, wenn Patienten die Praxis betreten oder anrufen.

Umso wichtiger ist ein aufgeklärter Umgang mit dem Thema HIV. Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) weisen anlässlich der Internationalen Dental-Schau (IDS) 2019 darauf hin, dass die meisten Sorgen vor einer Übertragung von HIV aber auch HBV und HCV im Praxisalltag unbegründet sind. Bei Einhaltung der üblichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen besteht keine Infektionsgefahr für andere Patienten oder für das Praxisteam.

Hohe Hygienestandards in Deutschland

„In Zahnarztpraxen gelten in Deutschland außerordentlich hohe Hygienestandards. Diese gelten immer und für jeden Patienten gleichermaßen. Denn es gibt natürlich auch Patienten, die noch gar nichts von ihrer Infektion wissen. Zudem sind die meisten

„Durch wirksame Therapien sind die meisten HIV-Patienten nicht mehr infektiös.“

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

HIV-Patienten aufgrund wirksamer Therapien nicht mehr infektiös.“, so Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer.



„Stigmatisierung von Patienten mit HIV-Infektion ist der falsche Weg,“ sagt Hannelore König vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. „Es ist wichtig, mit den Vorbehalten aufzuräumen, damit sich HIV-Infizierte wie auch alle anderen chronisch erkrankten Menschen in der Zahnarztpraxis kompetent und wertschätzend behandelt fühlen.“

Weil bei der zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit HIV und Hepatitis-Viren HBV oder HCV immer wieder Fragen entstehen, nutzten der Verband medizinischer Fachberufe e.V. und die BZÄK die Messezeit, um für das Thema zu sensibilisieren, Fragen zu beantworten und interessante Fakten aufzuzeigen. So sollen unbegründete Ängste abgebaut werden.

Informationsmaterial speziell für das Praxisteam bieten ein YouTube-Video (www.youtube.com/watch?v=zOZrJw_aleQ) sowie eine Kurzbroschüre die gemeinsam mit der Deutschen AIDS-Hilfe (DAH) realisiert wurden (www.bzaek.de/hiv und <http://bit.ly/2gDb570>). ■

Quelle: PM BZÄK und VmF e.V.

ACHTUNG KAMMERWAHL!

Ihre Mitgliedsdaten bei der Zahnärztekammer Nordrhein



Im Jahr 2019 findet die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Wahlperiode 2020 bis 2024 statt. Die Übersendung der Wahlunterlagen an die Mitglieder muss gemäß § 16 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern an die Privatanschrift erfolgen.

Nach den Vorschriften des Heilberufsgesetzes sind Ihre Mitgliedsdaten bei der Zahnärztekammer Nordrhein immer auf dem aktuellen Stand zu führen. Bei der Datenpflege und Aktualisierung sind wir daher auf Ihre Mithilfe angewiesen: Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn sich Ihre Privatanschrift ändert, damit wichtige Post (z. B. Wahlunterlagen etc.) Sie immer erreicht. Vielen Dank!

Zahnärztekammer Nordrhein

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die 10. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 – findet statt am

SAMSTAG, 18. MAI 2019.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein (Konferenzsaal 2. OG)
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf
Tel. 0211 44704-200 | Fax 0211 44704-400

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak, Präsident

ERMÄCHTIGUNG ZUR WEITERBILDUNG AUF DEM GEBIET

Kieferorthopädie

Dr. med. dent. Christian Kim
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Münsterstr. 18 | 53111 Bonn

Hanna Katrina Inkeri Ritter
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Marktplatz 39-41 | 53773 Hennef



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN

Die 6. Vertreterversammlung, Amtsperiode 2017 bis 2022, findet statt am

SAMSTAG, 6. JULI 2019.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211 / 200 63 0
Fax 0211 / 200 63 200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in 40181 Düsseldorf, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

Dr. Ludwig Schorr, Vorsitzender der Vertreterversammlung

VZN VOR ORT



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2019 werden folgende Beratungstage angeboten:

15. Mai 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen
26. Juni 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen
9. Oktober 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
13. November 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
4. Dezember 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211 59617-43 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein Der Verwaltungsausschuss

SERVICE FÜR PATIENTEN

WWW.ZAEK-NR.DE

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



SUCHKRITERIEN

- FACHGEBIET (Z. B. FACHZAHNARZT/-ÄRZTIN FÜR KIEFERORTHOPÄDE, FACHZAHNARZT/-ÄRZTIN ORALCHIRURGIE)
- TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT (Z. B. IMPLANTOLOGIE, KINDERZAHNHEILKUNDE)
- PRAXISORT

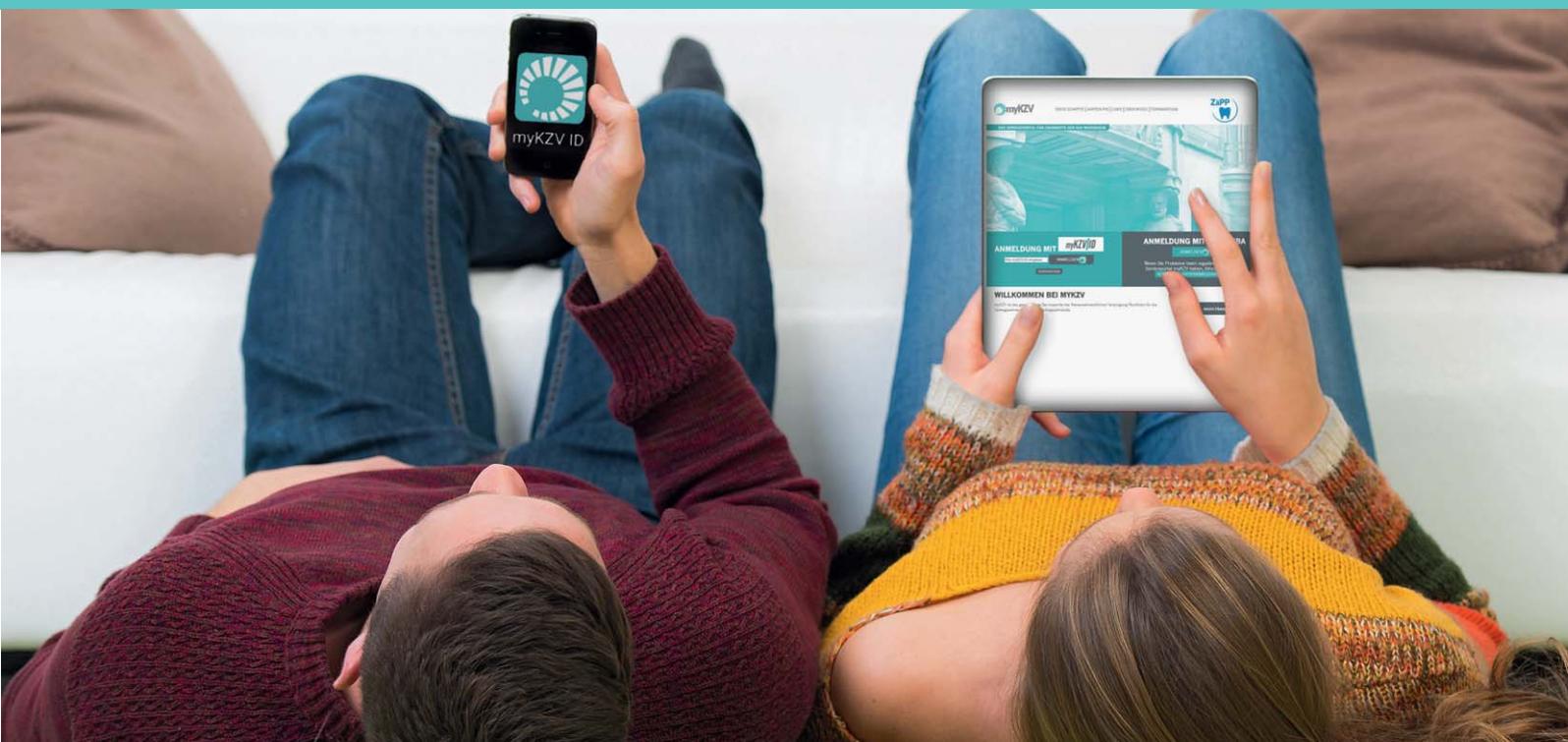
Sind Sie in diesem Online-Verzeichnis im Rahmen der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein noch nicht aufgeführt? Das Antragsformular – Antrag auf Eintragung in das Online-Verzeichnis der ZÄK Nordrhein – finden Sie unter www.zaek-nr.de im Login-Bereich für Zahnärzte/-ärztinnen, Stichwort Formulare/Verträge.

Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Weitere Infos auf Seite 204.



KH / Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

12.04.2019 | 19034 | 13 Fp

Gelassenes Auftreten in schwierigen Situationen – Personal Power

Workshop für Zahnärzte/-innen und erfahrene Mitarbeiter/-innen

Dr. Gabriele Brieden

Fr, 12.04.2019, 14 bis 18 Uhr

Sa, 13.04.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 350 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 240 Euro

26.04.2019 | 19025 | 16 Fp

Update Oralchirurgie

Dr. Nina Ludmilla Psenicka

Fr, 26.04.2019, 14 bis 20 Uhr

Sa, 27.04.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 540 Euro

04.05.2019 | 19398 | 7 Fp

Die Zahnarzthaftung

Seminar mit Workshop

RAin Verena Matthiesen

Sa, 04.05.2019, 9 bis 14.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 200 Euro

08.05.2019 | 19036 | 9 Fp

Keep on Swinging

Dr. Michael Maak

Mi, 08.05.2019, 12 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 370 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 240 Euro

10. 5. 2019 | 19021 | 9 Fp

Bisshebung im Abrasions- und Erosionsgebiss mit Vollkeramik Von der Vorbehandlung bis zu den definitiven Restaurationen

Prof. Dr. Jürgen Manhart

Fr, 10.05.2019, 14 bis 20 Uhr

Sa, 11.05.2019 von 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 750 Euro

11. 5. 2019 | 19037 | 7 Fp

KHI-Thementag:

„Wechselwirkung zwischen Kiefergelenk und Wirbelsäule?“

Eine kontroverse Diskussion

verschiedene Referenten

Sa, 11.05.2019, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 300 Euro

15. 5. 2019 | 19038 | 2 Fp

Die Abrechnung von endodontischen Leistungen nach BEMA und GOZ

Dr. Christoph Sandweg

Mi, 15.05.2019, 14 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 130 Euro

15. 5. 2019 | 19040 | 7 Fp

KFO-Abrechnung BEMA und GOZ

Dr. Andreas Schumann

Mi, 15.05.2019, 13 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 120 Euro

17. 5. 2019 | 18154 | 15 Fp

Curriculum Kinderzahnheilkunde:

Modul 5 – Praxiskonzept incl. Lachgas-sedierung & Narkose (Klinische Fallpräsentationen/Abschlusszertifizierung)

ZÄ Rebecca Otto

Prof. Dr. Christian H. Splieth

Fr, 17.05.2019, 14 bis 19 Uhr

Sa, 18.05.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 Euro

17. 5. 2019 | 19082 | 15 Fp

Curriculum Implantologie: Modul 5–6

Implantologie als Teilbereich der zahnärztlichen Praxis

Dr. Dr. Martin Bonsmann

Dr. Wolfgang Diener

Dr. Sebastian Becher

Fr, 17.05.2019, 14 bis 19 Uhr

Sa, 18.05.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 Euro

24. 5. 2019 | 19061 | 15 Fp

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin: Baustein II –

Minimalinvasive Maßnahmen/die direkte ästhetische Versorgung mit Komposit

Prof. Dr. Bernhard Klaiber

Dr. Steffen Biebl

Fr, 24.05.2019, 14 bis 19 Uhr

Sa, 25.05.2019, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 Euro

25. 5. 2019 | 19395 | 8 Fp

Nutzen und Gestaltung

zahnärztlicher Kooperationen – Berufsausübungsgemeinschaften

Konzepte, Gestaltung, Betrieb

Seminar mit Workshop

verschiedene Referenten

(weitere Informationen s. S. 232)

Sa, 25.05.2019, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 Euro

SEMINAR FÜR ASSISTENTEN

10.05.2019 | 19392 | 16 Fp

Intensiv-Abrechnungsseminar

Seminar für Assistenten/-innen,

neu niedergelassene Zahnärzte/-innen

verschiedene Referenten

(weitere Informationen s. S. 232)

Freitag, 10.05.2019, 9 bis 19 Uhr

Samstag, 11.05.2019, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN

/ Duisburg

10.04.2019 | 19431 | 3 Fp

Fluoride – und darüber hinaus

Prof. Dr. Stefan Zimmer

Mi, 10.04.2019, 15.30 bis 18 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel Haus Duden
Konrad-Duden-Str. 99 | 46485 Wesel
Gebührenfrei,
Anmeldung nicht erforderlich.

FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

10.04.2019 | 19913

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz*gemäß §§ 48, 49 StrlSchV*

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Mi, 10.04.2019, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 Euro

10.04.2019 | 19223

Die 4 Säulen der Prophylaxe

Andrea Busch, ZMF

Mi, 10.04.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 200 Euro



12.04.2019 | 19213

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz*nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrlSchV*

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Dr. Andrea Künzel

Fr, 12.04.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Sa, 13.04.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 Euro

12.04.2019 | 19224

Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch, ZMF

Fr, 12.04.2019, 14 bis 18 Uhr

Sa, 13.04.2019, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 Euro

08.05.2019 | 19225

Erosionen – die neue Gefahr bei Kindern und Jugendlichen

Andrea Busch, ZMF

Mi, 08.05.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 110 Euro

08.05.2019 | 19230

Upgrade – Zeitmanagement: Wertvoll für Ihre Praxis – mehr Zeit für das Wesentliche

Angelika Doppel

Mi, 08.05.2019, 14 bis 17.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 Euro



10.05.2019 | 19214

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz*nach §§ 49, 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrlSchV*

Dr. Regina Becker

Prof. Dr. Jürgen Becker

Dr. Andreas Künzel

Fr, 10.05.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Sa, 11.05.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 Euro

11.05.2019 | 19214

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Ass. jur. Dorothea Stauske

Samstag, 11.05.2019, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 Euro

15.05.2019 | 19227

Herstellung von Behandlungsrestorationen und von Provisorien

Dr. Alfred Königs

Mittwoch, 15.05.2019, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro

22.05.2019 | 19233

Anfang gut – Alles gut Prophylaxe für die Kleinen

Gisela Elter, ZMF

Mittwoch, 22.05.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 110 Euro



29.05.2019 | 19914

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz*gemäß §§ 48, 49 StrlSchV*

Dr. Regina Becker

Mittwoch, 29.05.2019, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 Euro

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der Zahnärztekammer Nordrhein:

www.zaek-nr.de

Für die Praxis: Fortbildung

– Das Karl-Häupl-Institut

> Dokumente

DIE ZAHNARZTHAFTUNG

Seminar mit Workshop

SAMSTAG, 4. MAI 2019 | 9 BIS 14.30 UHR

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Programm:
A. Grundsätzliches zur Zahnarztthaftung
B. Die zahnärztliche Haftung
C. Rechte des Patienten
D. Rechte des Zahnarztes
E. Tipps
F. Ablauf der Verfahren

Referentin: RAin Verena Matthiesen, Neuss

Fortbildungspunkte: 7

Kurs-Nr.: 19398

Teilnehmergebühr: 200 Euro

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19398>
khi@zaek-nr.de
Fax: 0211 44704-401

NUTZEN UND GESTALTUNG ZAHNÄRZTLICHER KOOPERATIONEN

ZAHNÄRZTLICHE BERUFS AUSÜBUNGSGEMEINSCHAFTEN – KONZEPTE, GESTALTUNG, BETRIEB

Seminar mit Workshop

SAMSTAG, 25. MAI 2019 | 9 BIS 15 UHR

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Programm:
Selbstständig, scheinselfständig oder angestellt?
Formen gemeinsamer Berufsausübung
Vor- und Nachteile gemeinschaftlicher Praxisführung
Die „Work-Life-Balance-Praxis“
Das inhabergeführte Z-MVZ
Checkliste zur Gründung einer zahnärztlichen Berufsausübungsgemeinschaft
Zulassungsbesonderheiten

Referenten: RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
RAin Sylvia Harms, Düsseldorf

Fortbildungspunkte: 8

Kurs-Nr.: 19395

Teilnehmergebühr: 230 Euro

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19395>
khi@zaek-nr.de
Fax: 0211 44704-401

INTENSIV-ABRECHNUNGSSEMINAR

Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen

FREITAG, 10. MAI 2019 | 9 BIS 19.15 UHR
SAMSTAG, 11. MAI 2019 | 9 BIS 19 UHR

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Programm:
Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich?
Budget und HVM
GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
BEMA: Planung und Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung | Abrechnung der Behandlung mit Aufbisschienen
Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

Referenten: Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz,
ZA A. Kruschwitz, Dr. H.-J. Lintgen,
ZA L. Marquardt, Dr. B. Mauer,
ZA Jörg Oltrogge, Dr. U. Stegemann,
ZA R. Wagner

Fortbildungspunkte: 16

Kurs-Nr.: 19392

Teilnehmergebühr: 250 Euro

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19392>
khi@zaek-nr.de
Fax: 0211 44704-401

JETZT NOCH SCHNELL BUCHEN

WWW.KHI-DIREKT.DE

19037 – KHI-THEMENTAG „WECHSELWIRKUNG ZWISCHEN KIEFERGELENK UND WIRBELSÄULE? - EINE KONTROVERSE DISKUSSION“

🕒 Samstag
11. Mai 2019
09.00 bis 16.00 Uhr

☆ 7 Fortbildungspunkte

📍 Zahnärztinnen/Zahnärzte: 300.00 €
Assistentinnen/Assistenten: 300.00 €

Impressum

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-210 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 96 84-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332
rzb@kzvn.de

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2 | 50859 Köln



Herstellung:

Alexander Krauth; Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234 7011-6278

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42-50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

62. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auf-
fassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der
Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die
Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens
sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsan-
spruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfälti-
gung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremd-
sprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nach-
druck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © stockphoto

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion



FOLLOW-UP-SCHULUNG 2018

NEUES FÜR DIE PRAXIS

AUF VIELFACHEN WUNSCH AUCH 2019 ERNEUT ANGEBOTEN

*Umsetzung der Anforderungen
leichter gemacht!*

28. AUGUST, SEIDENWEBERHAUS KREFELD

[HTTPS://PORTAL.ZAEK-NR.DE/KURSANMELDUNG/19804](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19804)

- BEGEHUNGEN NACH MPG
- DSGVO – AKTUELLES ZUM DATENSCHUTZ
- PORTAL DER ZÄK NR: LOGIN, ZQMS ETC.
- BUS-DIENST DER ZÄK NORDRHEIN
- AKTUELLES ZUM NOTDIENST



18. JAHRESTAGUNG LANDESVERBAND NRW IM DGI E.V (NRWI)



24./25. Mai 2019 | 9 bis 18 Uhr

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Implantologie e. V. – DGI

Veranstaltungsort: Messe Essen, Congress Center „Süd“

Referenten: Profes. M. Augthun, D. Edelhoff, K. A. Grötz, J. P. ó, Szeged, P. Pospiech, St. Schulze-Mosgau, H. Schliephake, P. Thomas, M. Tolan, T. Weischer

Fortbildungspunkte: 8 | Workshop: 2

Teilnehmergebühr: 78 bis 258 Euro

Anmeldung: www.dgi-fortbildung.de/events/nrwi/

INTERDISZIPLINÄRE TUMORKONFERENZ „KOPF-HALS“

jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr

Veranstalter: Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA), UK Aachen, Klinik für MKG-Chirurgie

Veranstaltungsort: RWTH Aachen | Pathologie
Pauwelsstrasse 30 | 52074 Aachen

Fortbildungspunkte: 1

Teilnehmergebühr: kostenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

Informationen: Tel. 0241 8088321

TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN



Veranstalter: Klinik für Zahnärztliche Prothetik
Universitätsklinikum Aachen

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
Etag 3, Seminarraum 11

Referenten: Prof. Dr. Stefan Wolfart und sein Team

Termine: 04.04., 04.07. und 10.10.2019
jeweils ab 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: kostenfrei

DÜSSELDORFER SYMPOSIUM ZAHNMEDIZIN 2019



aktuell – interdisziplinär – kollegial

Samstag, 6. April 2019 | 9 bis 15.30 Uhr

(anschließende Workshops bis 17.30 Uhr)

Veranstalter: Klinik am Kaiserteich für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie sowie Dermatologie (Leitung Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel)

Veranstaltungsort: Audimax der Hochschule Düsseldorf

Referenten: Prof. Dr. Dr. B. Al Nawas; Prof. Dr. Dr. J. Handschel; Dr. R. Hausweiler, Vizepräsident ZÄK Nordrhein; Prof. Dr. P. Kienbaum; PD Dr. M. Nienkemper; Dr. K.-W. Schulte; ZA R. Wagner, Vorstandsvorsitzender KZV Nordrhein

Fortbildungspunkte: 6 (Workshop 3)

Teilnehmergebühr: 45 €, Workshop 25 €

Anmeldung: www.medex-onlineportal.de (nur online)

33. BERGISCHER ZAHNÄRZTETAG | PARODONTOLOGIE UPDATE 2019

Freitag, 24. Mai 2019 und Samstag, 25. Mai 2019

Veranstalter: Bergischer Zahnärzterverein

Veranstaltungsort: Historische Stadthalle, Johannisberg 40, Mahler Saal, 42103 Wuppertal

Referenten: verschiedene

Fortbildungspunkte: 12

Teilnehmergebühr: Anmeldung bis 26.4.: 160 Euro (für Nichtmitglieder: 220 Euro), danach 210 Euro (bzw. 270 Euro)

Anmeldung: Tagungsprogramm und Anmeldung unter www.bzaet.de

Berühmt mit Sägezahn-Melodie

Zum 120. Geburtstag des Jazzmusikers Duke Ellington



Duke Ellington, 1965

Edward Kennedy „Duke“ Ellington (29.4.1899 bis 24.5.1974) war ein herausragender Jazzler der 1920er- bis zu den 1960er-Jahren mit einem bis heute nicht hoch genug einzuschätzenden Einfluss. Man zählt ihn zu den größten amerikanischen Komponisten. Zu seinen zahlreichen Erfolgen zählen *Satin Doll*, *Rockin' in Rhythm*, *Mood Indigo*, *Caravan* und *Sophisticated Lady*.

Als Pianist war Duke Ellington einer der wichtigsten Neuerer des Stride-Piano, eines größtenteils improvisierten Solo-Klavierstils. Als Komponist verfasste er annähernd 2.000 Lieder und Suiten, von denen sehr viele zu Jazzstandards wurden. Als Bandleader trug er zur Ausprägung des Swings als Bigband-Stil bei.

Mit der Jazz-Komposition „East St. Louis Toodle-Oo“ aus dem Jahr 1927 wurde das Duke Ellington Orchester berühmt. Der Titel gehörte zu seinem Repertoire, war seine erste Erkennungsmelodie und die erste Schallplatte in der Liste der Billboard-Top-30-Schellackplatten. Er gehört zu den bekanntesten Beispielen des damaligen exotischen Jungle Style mit seinem „Wah-Wah-Sound“.

Das erste Thema, eine sogenannte „Sägezahn-Melodie“, wird allgemein dem Trompeter Bubber Miley zugeschrieben. Dieser hatte die Angewohnheit, die Worte von Werbeschildern zu sin-

„If it sounds good, it IS good.“

Duke Ellington

gen, die ihm Musik suggerierten. James Lincoln Collier gibt in seiner Ellington-Biografie die Geschichte wieder, es sei die Werbung einer Reinigungsfirma namens Lewando, die Miley immer wieder vom Zugfenster aus auf dem Weg von New York nach Boston gesehen hatte. Er begann zu singen und so wurde das Thema von „East St. Louis Toodle-Oo“ geboren.

Nach Colliers Einschätzung zeigt dieses Stück schon sehr früh Ellingtons grundlegendes Kompositionsprinzip: „Kontrast. In seinem Werk ist überall Vielfalt, Wechsel, Bewegung. Nichts ist statisch, bei jedem Schritt auf dem Weg erscheint etwas Neues. Mit ‚East St. Louis Toodle-Oo‘ hörte Ellington auf, lediglich ein sogenannter Songwriter zu sein, er kämpfte darum, ein Komponist zu werden.“

Die Melodielinie des ersten Themas ist so einfach, dass sie – sieht man vom mithilfe des Dämpfers erzeugten Growl-Effekt ab – aus einem Volkslied stammen könnte. Die über weite Strecken parallel geführte Weise, in der die Melodie begleitet wird, gilt hingegen als beachtenswert und kann als Ellington-Effekt bezeichnet werden, der von den Musikern des Orchesters kollektiv geschaffen wurde.

Anhören kann man den berühmten „Sägezahn“ des Duke Ellington Orchesters auf YouTube:

https://www.youtube.com/watch?v=-_Y0cJ-aEbY ■

Nadja Ebner/KZV Nordrhein

Nur über seine Leiche – kein Krimi!

Brenda Strohmaier: Wie ich meinen Mann verlor – und verdammt viel übers Leben lernte



BRENDA STROHMAIER: NUR ÜBER SEINE LEICHE

Wie ich meinen Mann verlor – und verdammt viel übers Leben lernte
Penguin Verlag 2019
ISBN 978-3-328-10300-4

„Ein Witwenbuch muss anfangen wie ein Krimi: mit einer Leiche. In diesem Fall leider der meines Mannes. Denn das Leben einer Witwe ist ein Leben nach dem Tod.“ (Vorwort, S. 15) Ehrlich, witzig, selbstbewusst – der inspirierende Weg einer Frau, die nach einem Schicksalsschlag ihr Leben umkrempelt.

Zehn Jahre lang versuchte Brenda Strohmaier, ihren Freund vom Heiraten zu überzeugen. Kaum hatte er endlich „Ja“ gesagt, war sie plötzlich: Witwe. Mit 44. Fort war ihr kluger, schöner Mann, zurück blieb sie mit Trauerschmerz plus Bürokratieirrsinn. Und Fragen. Wie soll das gehen, so ein Leben und Lieben danach? Kann man mit Mitte 40 noch mal von vorne anfangen?

Sie beschließt, der erzwungenen Rückkehr ins Single-Dasein ein paar neue Erkenntnisse abzutrotzen. Reist ein paar Monate

durch die Welt, konsultiert Nachlassexperten, Meditationslehrer, Friseure, küsst eine Frau. Und beginnt eine kieferorthopädische Behandlung:

„Die Zähne sind das Problem! Im Profil sahen meine aus, als hätte mich einer geboxt.“

Brenda Strohmaier, S. 64

„Spätestens seit ich meine Zähne mal im Lokalfernsehen gesehen hatte, schien es mir eine gute Idee, Geld und Mühe in mein Gebiss zu investieren. Was haben Leute eigentlich immer gegen ihre eigene Stimme? Die Zähne sind das Problem! Im Profil sahen meine aus, als hätte mich einer geboxt. Ich wollte mich endlich darum kümmern, nun, da ich wieder auf dem Markt war. Meine Zahnärztin riet mir auch aus medizinischen Gründen zu: ‚Schauen Sie meine Zähne an‘, sagte sie und zeigte ihren zerbröselten Bestand. ‚So werden Ihre sonst aussehen.‘ ... Kurz nach Volkers erstem Todestag war es dann so weit: Ich lag auf einem Zahnarztstuhl, über mir Ärztin und Helferin im Großeinsatz beim Kleben, Drähtezwirbeln, Hämmern.“ (S. 64 f.)

Brenda Strohmaier, geboren 1971, lebt seit 1990 in Berlin. Als Stilredakteurin bei der WELT kümmert sie sich um Trends aller Art, auch in einer Kolumne namens „Neue Moden“. Nebenher promovierte sie in Stadtsoziologie. Von 2005 an war sie mit dem Filmkritiker Volker Günske liiert, seit 2015 verheiratet, 2016 wurde sie Witwe. Seither versucht sie, dem Familienstand neuen Glamour zu verleihen.

Fazit ihrer fast irrwitzigen Odyssee: Bedingt lustig, dieses „verwitwet“. Aber verdammt lehrreich. ■

Nadja Ebner/KZV Nordrhein, Penguin Verlag



Weltweit einmalige Sammlung

Bonn, Arithmeum – rechnen einst und heute

Im Bonner Arithmeum lässt sich anschaulich nachvollziehen, wie technische Hilfsmittel „rechnen einst und heute“ erleichtern. Der chronologische Durchgang vom Zählstein bis zum Computerchip führt vorbei an technischen Meilensteinen und prunkvollen vergoldeten Einzelstücken aus den Wunderkammern von Königen und Fürsten, aber auch an Skurrilitäten und kommerziell erfolgreichen Massenprodukten.

Direktorin Prof. Dr. Ina Prinz erklärt stolz: „Das Arithmeum ist ein ganz besonderes Museum.“ Zu Recht, denn in Bonn befindet sich heute die weltweit größte Sammlung historischer Rechenmaschinen. Am Anfang stand eine Privatsammlung. Der Gründer des Forschungsinstituts für diskrete Mathematik, Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Korte, hatte als Student selbst noch an Rechenmaschinen rechnen müssen und sich 1960 auf dem Trödelmarkt eine eigene, 50 Jahre alte Maschine gekauft. Sie wird in der Ausstellung gezeigt als Teil einer Sammlung, die mittlerweile über 10.000 Stücke umfasst.

Im hellen attraktiven Ausstellungsgebäude werden Meilensteine und ästhetische Höhepunkte gezeigt. „Hier ist“, so Prof. Prinz, „der einzige Ort weltweit, wo man die Geschichte maschinellen Rechnens vollständig sehen und verstehen kann, wie sich die Geräte technisch weiterentwickelten.“

Der Rundgang über vier Ebenen beginnt oben bei den Calculi, lateinisch für „Steine“, über 4.000 Jahre alte Zählsteine, nach denen wir heute noch „kalkulieren“. Auf der zweiten Etage darunter kann

KONZERTE

Seit seiner Eröffnung werden im Arithmeum regelmäßig Konzerte veranstaltet und als Mitschnitte oder live im Radio gesendet.

Aktueller Termin:

Hille Perl Ensemble

Montag, 13. Mai 2019, 20 Uhr
concerto discreto: „The flaming fire“



Im eindrucksvollen Gebäude ist passend zum Arithmeum auch das Forschungsinstitut für diskrete Mathematik untergebracht, in dem hochkomplexe Mikroprozessoren designt werden.



Bei Führungen wird die Entwicklung der Technik anschaulich am historischen Objekt vorgeführt. Funktionsmodelle laden dazu ein, die Technik auszuprobieren. An Multimediasstationen kann ein kleiner Mikroprozessor entwickelt werden.



Johann Christoph Schusters voll funktionierende Rechenmaschine von 1820 ist nicht nur extrem wertvoll, sondern als Kulturgut nationalen Ranges besonders geschützt. Den Nachbau der etwa zeitgleichen Maschine von Johann Jacob Sauter aus über 2.600 Einzelteilen hat das Museum sogar selbst realisiert. (<https://www.youtube.com/watch?v=rUfXPRXLh4>)

man mit Napierstäben multiplizieren und die älteste Rechenmaschine der Welt selbst ausprobieren. Der Tübinger Mathematiker Wilhelm Schickard entwickelte die „Rechenuhr“ im Jahr 1623, um seine astronomischen Berechnungen zu erleichtern.

Kurbeln, nicht rechnen

An der Weiterentwicklung waren führende Denker des Barock beteiligt. Der bekannteste darunter ist wohl Gottfried Wilhelm Leibniz. Er baute die erste Vierspeziesrechenmaschine, also die erste Maschine, die Aufgaben aller vier Grundrechenarten mechanisch lösen konnte.

Die vergoldeten, prunkvollen Rechenmaschinen aus dem 17. und 18. Jahrhundert beeindruckten auch unter ästhetischen, kunsthandwerklichen Gesichtspunkten. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden nämlich ausschließlich Unikate gefertigt, da es weder einen besonderen wissenschaftlichen noch einen kommerziellen Bedarf gab.

Sieht man von einem „halbautomatischen“ Antrieb mittels Uhrgehichten ab, muss man bei den Rechenmaschinen, auch bei handlichen Taschengewichten aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, noch mehr oder minder kräftig kurbeln. Nachdem Multiplikator oder Divisor mittels Schiebe- oder Drehregler eingestellt ist, verhindern besondere Mechanismen, dass man bei mehrstelligen Multiplikatoren oder Dividenden stundenlang kurbeln muss, bis das korrekte Ergebnis angezeigt wird.

Eine serienmäßige Fertigung von Rechenmaschinen begann erst Mitte des 19. Jahrhunderts. Gut 100 Jahre später, in den 1970er-Jahren, wurde die Mechanik abrupt durch die Elektronik verdrängt. Was folgte, bekommt der Besucher ebenfalls anschaulich vorgeführt. Das Arithmeum zeigt die Funktionsweise von Mikroprozessoren, und man kann selbst interaktiv Chips entwerfen und mit einem Polarisationsmikroskop tief in ihr Innenleben blicken.



Im Untergeschoss werden die Anfänge der Kryptografie und die Möglichkeiten der computergestützten Entschlüsselung mit der berühmten Enigma erläutert.



1623 baute der Tübinger Mathematik- und Astronomieprofessor Wilhelm Schickard eine erste Rechenmaschine für Johannes Kepler.



1727 erhielt Anton Braun mit seiner goldglänzenden kreisrunden Rechenmaschine als Werkprobe die Stelle des Hofmechanikers bei Kaiser Karl VI.

Einmalige Buchsammlung

Rechenbücher gehörten in der frühen Neuzeit zu den ersten Büchern, die in Volkssprachen veröffentlicht und weit verbreitet wurden. Ende des vorigen Jahres konnte bei einer Versteigerung die Sammlung des Arithmeums hervorragend ergänzt werden, sodass Prof. Prinz „mit Fug und Recht behaupten kann, seitdem die beste Sammlung dieser Art zu besitzen“. In einer größeren Vitrine sind im Untergeschoss ausgewählte Höhepunkte zu sehen.

Ergänzt wird das Ganze durch Ausstellungen mit geometrisch-konstruktiver Kunst, um, so die Professorin für Mathematik- und Informatikgeschichte, „ab und zu auch Mathematikmuffel begrüßen zu können“. Ein Besuch dieses wirklich einzigartigen

Museums, insbesondere im Rahmen einer Führung, lohnt sich auch für den, der sich nicht zu den Mathe-Assen zählt. ■

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

ARITHMEUM – RECHNEN EINST UND HEUTE

Lennéstr. 2, 53113 Bonn
 Di. bis So. 11 bis 18 Uhr
 Eintritt: 3 €, 8 € Familien
 Führungen: So. 11 Uhr, Kunstführungen: So. 15 Uhr
<https://www.arithmeum.uni-bonn.de>
 Sonderausstellung „Seh[n]sucht – Elena Lux-Marx im Arithmeum“



Sitzungstermine 2019

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 10. April 2019
Mittwoch, 15. Mai 2019
Mittwoch, 12. Juni 2019
Mittwoch, 10. Juli 2019

ABGABETERMIN

Montag, 11. März 2019
Montag, 15. April 2019
Montag, 13. Mai 2019
Dienstag, 11. Juni 2019

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 11. September 2019
Mittwoch, 09. Oktober 2019
Mittwoch, 06. November 2019
Mittwoch, 11. Dezember 2019

ABGABETERMIN

Montag, 12. August 2019
Montag, 09. September 2019
Montag, 07. Oktober 2019
Montag, 11. November 2019

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Schnappschuss



Das große Karnevalsraten

Wer hat sich bei der großen Prunksitzung der KG ULK Selgersdorf am 16. Februar 2019 in Selgersdorf hinter dem prachtvollen Schnäuzer versteckt?

Kleiner Tipp: Der schicke Prinz Thomas II. links auf dem Bild heißt im bürgerlichen Leben Dr. Thomas Heil und ist im ehrenamtlichen Leben im Vorstand der Zahnärztekammer aktiv.

Sicherlich haben unsere RZB-Leser eine Idee. Sie können uns aber auch gerne lustige Bildunterschriften zum Schnappschuss des Monats April schicken. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 30. April 2019.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



Prachtexemplar mit weißen Zähnen

Weihnachtszeit und Karneval sind vorbei, da bleiben zum Schmunzeln nur noch unsere amüsanten Gewinnerzuschriften, diesmal zu einer Krampusmaske aus den österreichischen Alpen!

Und auch die Gewinner des Schnappschusses aus RZB 2-2019 freuen sich wieder über hochwertige (Hör-)Bücher, CDs oder Mediengutscheine.

Endlich eine kreative Werbekampagne für Erwachsenen-KFO.
Daniel Meul, Frechen

Den Zahnersatz aus dem 3-D-Drucker habe ich mir aber anders vorgestellt!

Barbara Kühn, Düsseldorf

Hat mal jemand einen Zahnstocher für mich?

Barbara Brauer, Düsseldorf



Ist das nicht tierisch?



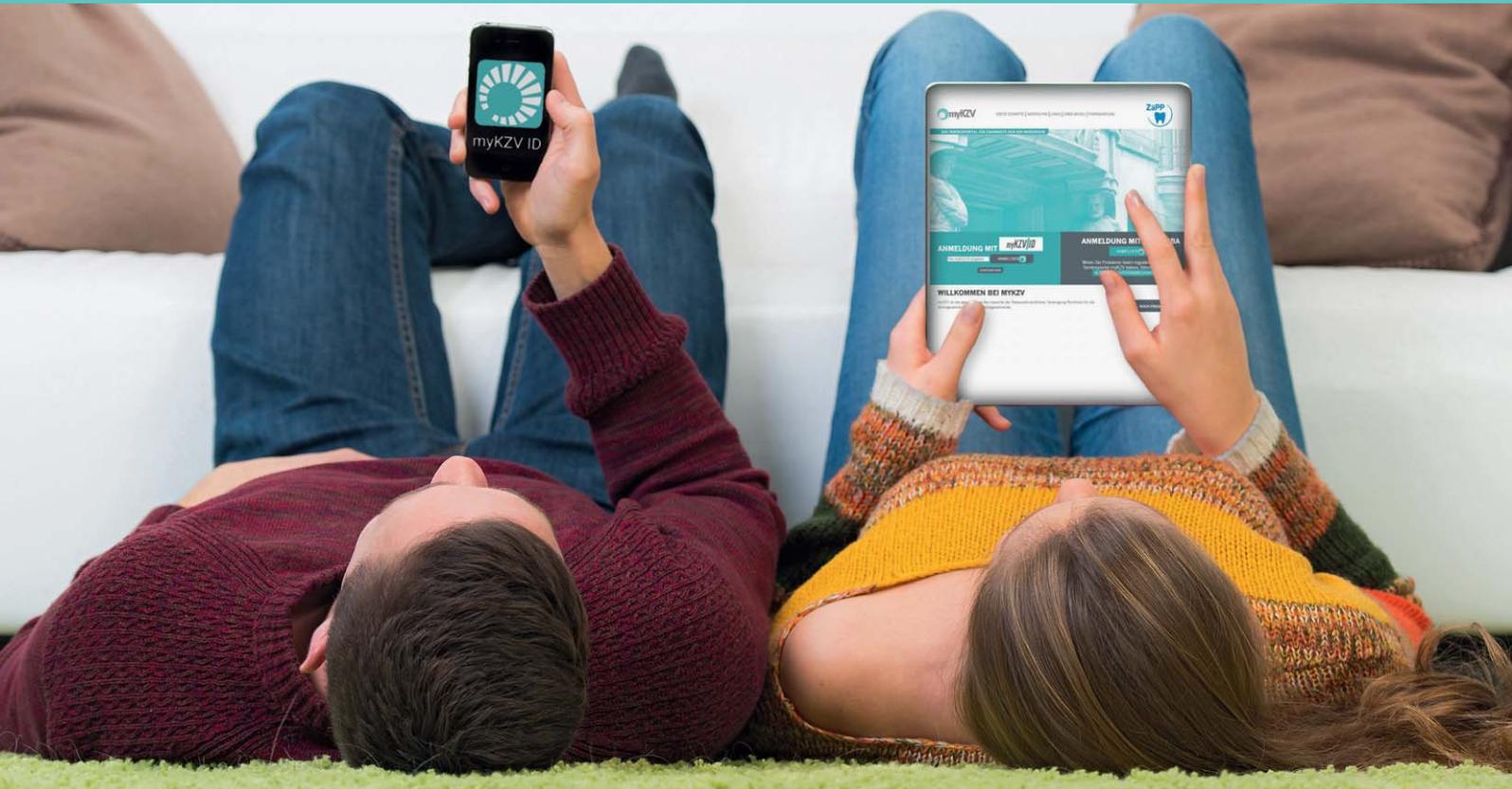
Giftzähne: klappbar und auf Vorrat

Mit ihren hohlen Fangzähne spritzen Giftschlangen ihrer Beute Gift ein. Auch zur Verteidigung setzen sie den Giftbiss ein. Im Zahn ist ein Kanal ähnlich einer Injektionsnadel. An der Zahnbasis mündet der Ausgang der Giftdrüse, in der Nähe der Zahnspitze tritt ihr giftiges Sekret aus.

Während Seeschlangen und Giftnattern relativ kurze, im Kiefer feststehende Giftzähne haben, sind die der Vipern sehr lang und liegen bei geschlossenem Maul in Hauttaschen im Gaumen (den Zahnscheiden). Sie werden erst beim Öffnen des Mundes blitzschnell zum Biss „herausgeklappt“.

Da Schlangen mit großer Schnelligkeit zustoßen, kann es vorkommen, dass ein Giftzahn beim Biss ausgerissen wird. Ausgefallene oder stumpf gewordene Giftzähne werden daher regelmäßig durch neue ersetzt, die als „Ersatzzähne“ bereits in der Schleimhaut vorgebildet werden.

Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



**Sichere und schnelle
Anmeldung
zum Serviceportal
myKZV**

